

# Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in Stettin

**Gegründet 1857**

## Transportversicherungen aller Art

**Fernsprecher: Nr. 27060**

**Drahtanschrift: Seeunion**

### Steffiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft  
Gegründet 1856

**STETTIN, Bollwerk 21**

Drahtanschrift: „Dampferco“ — Fernsprecher: Sammel-Nr. 35301

#### Passagier- und Frachtlinien

zwischen

**Stettin - Leningrad** jeden Sonnabend von Stettin  
jeden Sonnabend von Leningrad

**Stettin - Reval - Wiborg - Kotka**  
jeden Freitag von Stettin

**Reval - Stettin** jeden Freitag von Reval

**Stettin - Stockholm** jeden 10. und 25. von Stettin  
jeden 3. und 18. von Stockholm

#### Regelmäßiger Frachtdienst.

Stettin—Königsberg .....	10	tägig
Stettin—Danzig .....	14	tägig
Stettin—Memel .....	14	tägig
Stettin—Westschweden—Westnorwegen .....		wöchentlich
Stettin—London .....		wöchentlich
Danzig—London .....		wöchentlich
Danzig—Memel .....	14	tägig
Rotterdam—Finnland .....		dreiwöchentlich
Reval—Wiborg .....		wöchentlich
Reval—Kotka .....		wöchentlich
Stettin—Levante .....	14	tägig

1528-FELDMÜHLE-1528  
SPECIAL-BANK-POST

*Feldmühle  
Special-  
Bank-Post.*

### EIN PAPIER

das durch seine vornehm-gediegene  
Wirkung als Schreib- und Druckpapier  
sich selbst empfiehlt.

Verlangen Sie das Angebot Ihres  
Papier-Großhändlers oder Druckers.

**FELDMÜHLE**

PAPIER- U. ZELLSTOFFWERKE AKT.-GES. STETTIN

## Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

### Restaurant Puhlmann

Rossmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

**Beste Küche**

Auswahl von Spaten, Nürnberger Gieschen,  
Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell  
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

### Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller  
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

WEINHANDLUNG

seit 1834

**Kettner** Breite Str. 13

WEINSTUBEN

Dieses Feld kostet monatlich 10,- RM.

**Wo** wird für das **leibliche Wohl** nach jeder  
Richtung am besten gesorgt?

In der \_\_\_\_\_

**Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.**

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit  
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche  
Künstler-Konzerte im

**FÜRSTENSAAL!**

**„Alte Wache“**

*Inhaber: Fritz Puhlmann*

Grösstes und behaglichstes Restaurant Nordostdeutschlands



Erstklassige Speisen / Gepflegte hiesige u. echte Biere  
Schoppenweine / Solide Preise  
Aufenthalt in historischen Räumen.

Fernruf: 36873 und 36882

**Die gute  
Feldberg  
Kleidung**

**Es gibt  
nichts Besseres!**

**und  
trotzdem  
so billig**

**GEBR. KOLBE  
STETTIN**

MARIENSTRASSE 1      FERNSPRECHER 308 83

Maschinenfabrik • Kessel-  
Schmiede • Schiffsreparaturen

*Zum Weihnachtsfest!*

**Das gute Briefpapier**

zartfarbig und weiß, wird immer ästhetisch ansprechen und so schon rein gefühlsmäßig die Verbindung mit dem Freunde schaffen. Auch Sie werden bei Besichtigung unserer Ausstellung den Neuheiten Ihre grösste Aufmerksamkeit widmen. / Briefpapiere erhalten kostenlose Buchstaben-Blindprägung, wenn diese spätestens bis zum 15. Dez. bestellt worden ist

**Fischer & Schmidt, Stettin**

Große Wollweberstraße Nr. 13 – Fernsprecher 21666



Ihr bester und billigster Vertreter ist der „Ostsee-Handel; denn er kommt monatlich zweimal zu Ihren Kunden im In- und Ausland.

**NORD-OSTSEE**

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT  
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

**STETTIN / AUGUSTA STR. 12**

FERNSPRECHER 28696    ::    TEL.-ADR.: „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG  
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

**Kennen**

**Sie**



*Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorschläge von*

**THEODOR OHLY**

Buchdruckerei • Steindruckerei  
Geschäftsbücherfabrik • Verlag

**STETTIN**

Körnerstr. 75 a, Tel. 270 98, 289 92

## WEIHNACHTEN



Weißegehende Zahlungserleichterungen & Mäßige Monatsraten  
**SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT.**  
 Singer Läden überall

## Geschäftsstellen in Pommern:

Anklam, Peenstraße 7  
 Barth, Lange Straße 50  
 Belgard (Persante), Karlstraße 27  
 Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52  
 Bublitz, Poststraße 144  
 Bütow, Lange Straße 68  
 Demmin, Luisenstraße 28  
 Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7  
 Greifswald, Lange Straße 15  
 Köslin, Bergstraße 1  
 Kolberg, Kaiserplatz 6  
 Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57  
 Lauenburg i. Pom., Stolper Straße 38  
 Neustettin, Preussische Straße 2  
 Pölitz, Baustraße 7  
 Polzin, Brunnenstraße 17  
 Pyritz, Bahnerstraße 50  
 Rügenwalde, Lange Straße 32  
 Rummelsburg i. Pom., Gr. Kirchenstr. 7  
 Schivelbein, Steintorstraße 24  
 Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3  
 Stettin, Gießereistraße 23  
 Stettin, Breite Straße 58  
 Stolp i. Pom., Mittelstraße 5  
 Stralsund, Apollonienmarkt 7  
 Swinemünde, Färberstraße 5  
 Treptow a. Rega, Kurze Marktstr. 5  
 Wolgast, Wilhelmstraße 4

## Billige Weihnachts-Bücher

Antiquariat nur soweit Vorrat!

Shakespeare, Werke, Auswahl in 3 Bänden, zus. . . . . 2.85  
 Einführung in die italienische Kunst. Mit vielen Abbildungen von Alfred Steiniger, 198 Seiten, in Ganzl. 1.25  
 Die Gemäldegalerie zu Dresden. Herausgeg. v. Minist. d. Kultus. Teil I. Alte Meister, M. 50 farb. Bildwiederg. (1920 bei Zul. Bard) Gebund. 2.45  
 R. Niethe. Die Smaragde des Pharaos. Eine Abenteuerfahrt v. Nil z. Roten Meer. Mit 8 Dreifarbenbildern nach photogr. Naturaufn. Geb. 1.95  
 Paul Oskar Höcker. Der Held des Abends. Roman aus der besten Gesellschaft. Gebunden, antiquarisch . . . . 1.75  
 Gelegenheitskauf, aber nur soweit Vorrat.  
 Schillers sämtliche Werke in vier Bänden. Helios-Ausg. i. früh. dunkelrot. Einb. m. Rückengoldverz. Holzf. Pap. Vollständ. in 4 Leinenbänd., antiqu. 8.40  
 Tarzans Urwaldgeschichten, 8 Bde. Tarzan bei den Affen. Tarzans Rückkehr i. d. Urwald. Tarzans Tiere. Tarzans Sohn. Tarzans Dschungelgeschichten. Tarzans Schatz von Opar. Tarzan u. d. Ameisenmenschen. Tarzan u. d. go bene Löwe. 3. B. Bd. i. Halb. antiqu. 1.95

Achtung! Unser bel. Gold-Füllhalter „Nauros“ m. edlt 14 Kar. Goldf. Borr. m. Spitze EF., F., M. u. Ly 2.95

Rönningen, H. Aus der Wildnis Neuguineas. Eine abenteuerl. Reise. 234 Seiten, Ganzleinen . . . . 1.75  
 Ryparissos. Historischer Liebesroman aus Alt-Griechenland v. Ernst Eckstein. Illustriert, gebunden, antiquarisch 0.95  
 Lichtenstein. Eine romantische Sage von W. Hauff. 317 Seiten. Geb. 0.95  
 Leo Tolstoi. Auferstehung. Eine Straßendirne des Giftmordes angeklagt. Ihr einstiger Verführer befindet sich unter den Geschworenen. Groß. Sittenroman. Nur für Erwachsene geeignet. Gebunden . . . . . 0.95  
 Rudolf Herzog. Nur eine Schauspielerin. Roman. 285 Seiten. In Leinen . . . . . 1.90  
 Rud. Herzog. Zum weißen Schwan. 288 Seiten. In Leinen . . . . . 1.90  
 Knauers Welt-Atlas. Mit 130 Landkarten, sowie Statist.- und Nebenkarten, mit alphabet. Verzeichnis mit 20 000 geographischen Hinweisen u. Namen. In Ganzleinen . . . . . 2.85  
 Karl Ludwig Schleich. Besonnte Bergangenheit. Ungekürzte Ausgabe. Ganzleinen, Preis jetzt . . . . 2.85

Frank Thieß. Die Verdammten. Der Roman einer Geschwisterliebe. Ungekürzte Sonderausgabe. 570 Seit. Ganzleinen . . . . . 2.85  
 Ludwig Ganghofer. Schloß Hubertus. Roman. Vollst. in Ganzleinen, neu . . . . . 2.85  
 Ludwig Ganghofer. Die Martinsklaupe. Roman aus dem 15. Jahrhundert. Vollständig in Ganzleinen . . . 2.85  
 Die Buddenbrooks. Ein Meisterroman in ungekürzter Form von dem Nobelpreisträger Thomas Mann, 736 Seiten stark, fein in Ganzleinen gebunden . . . . . neu 2.85  
 Der Struwwelpeter. Ungekürzte Ausgabe von Hoffmann. Mit bewegl. Augen. Antiquarisch . . . . . 0.48  
 Auerbachs deutscher Kinderkalender, 1931 . . . . . neu 2.00

## Jugendbücher:

Freie Bahn dem Tüchtigen, Erzählung für die Jugend von M. Manke. Lederstrumpferzählungen, Der letzte Mohikaner, Der Wildtöter, Die Prärie, Die schönsten Sagen des klassisch. Altertums, Deutsche Volkssagen, Onkel Toms Hütte, Der Reineke Fuchs, Nibelungen-Sage. Jeder Band, gebunden, . . . neu 0.95

## NAUMANN ROSENBAUM STETTIN BREITESTR.

Verfand auch nach auswärts. — Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

# Ostsee-Handel

*Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland*

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Organ der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin  
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.  
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.  
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland  
Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang  
Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen  
Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

---

**Nr. 23                      Stettin, 1. Dezember 1930                      10. Jahrg.**

---

## Geleitwort.

*Die vorliegende Ausgabe des Ostsee-Handel ist derjenigen Gruppe des Handels gewidmet, die als wichtigste volkswirtschaftliche Aufgabe die unmittelbare Befriedigung der Bedürfnisse der Verbraucher so preiswert und so gut als irgend möglich durchzuführen hat. Durch Feststellung der Bedürfnisse der Verbraucher, ihrer Geschmacksrichtung, Zahlungsfähigkeit und Konsumkraft regelt und bestimmt der Einzelhandel maßgebend Großhandel und Produktion, denen er überdies erheblichen Kapitalsaufwand und große Arbeitsleistungen erspart. Der Wettbewerb der verantwortungsbewußten, selbständigen fachkundigen Einzelhandelsunternehmer untereinander um den Kunden bietet eine Gewähr für Güte und Mannigfaltigkeit der Waren sowie niedrige Preise. Die Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelhandels liegen in der Steigerung der Mannigfaltigkeit, der Güte und der Billigkeit der Waren. Diese Entwicklungsmöglichkeiten bieten sich für alle Einzelhandelsunternehmungen von dem größten mit Tausenden von Mitarbeitern bis zu dem kleinsten, das ohne Hilfskräfte arbeitet. In dieser Vielheit und den Größenunterschieden der Einzelhandelsunternehmungen liegt die große Stärke des Einzelhandels. Soziale, volkswirtschaftliche und politische Krankheitserscheinungen werden den Bestand des Einzelhandels so lange nicht zu erschüttern vermögen, als er seine volkswirtschaftlichen Aufgaben erkennt und volkswirtschaftliche Bedürfnisse besser und billiger befriedigt als andere zwangsläufige Organisationen, und das wird der deutsche, insbesondere der Stettiner Einzelhandel, immer zu tun vermögen.*

*Albert Horst*

*i. Fa. Gebrüder Horst*

*Mitglied der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.*

## Preisabbau und Einzelhandel.

Von Artur Perl,

Vorsitzender des Bezirksvereins Pommern des Reichsbundes des Textil-Einzelhandels e. V.

Die Reichsregierung versucht zum dritten Mal eine Preissenkungsaktion durchzuführen. Hierbei ist es auffällig, daß bei allen diesen Versuchen, die Preisbildung zu beeinflussen, Gesetze geschaffen wurden, die geeignet sind, die Preise zu steigern. Die erste Preissenkungsaktion vom Jahre 1925 erlebten wir gleichzeitig mit der Zollvorlage zum Schutze der Industrie und der Landwirtschaft. Die Aktion blieb ohne Erfolg; im Jahre 1926 vollzog sich eine Herabsetzung der Preise infolge des Konjunkturabstieges. Als im Jahre 1927 infolge steigender Konjunktur allgemein Gehalts- und Lohn-erhöhungen kamen und auch die Gehälter der Beamtenschaft erhöht wurden, erging an den Einzelhandel die Mahnung, die Gehaltssteigerung nicht zum Anlaß von Preiserhöhungen zu nehmen. Heute will man die Preise der landwirtschaftlichen Produkte stützen, gleichzeitig aber verlangt man vom Einzelhandel einen Preisabbau.

Anläßlich der augenblicklich von der Regierung betriebenen Senkung der Preise glaubt man insbesondere dem Einzelhandel das Preisniveau und das Festhalten an den herkömmlichen Preisen in die Schuhe schieben zu sollen. Der Einzelhändler als letzter Warenverteiler ist naturgemäß für denjenigen, der die Wirtschaftszusammenhänge nur ungenügend kennt, derjenige, welcher an den hohen Preisen schuld ist. Demgegenüber sei festgestellt: Im Einzelhandel besteht schon immer ein fast ungehemmter freier Wettbewerb. Besonders in Zeiten einer so schweren wirtschaftlichen Depression, wie wir sie augenblicklich durchleben, muß der Einzelhändler versuchen, seine Umsätze zu heben, und dies kann er nur dadurch erreichen, daß er versucht, billiger als der Konkurrent zu sein. Die Kalkulation des Einzelhandels ist demnach schärfstens eingestellt, und kein Einzelhändler kann Interesse daran haben, die Preise hochzuhalten, um zuzusehen, daß der Konkurrent seine Ware verkauft. Im Einzelhandel bestehen keinerlei Kartelle und Syndikate wie z. B. in der Industrie, welche Preise aus ihrer Machtstellung heraus vorschreiben.

Die Preise im Einzelhandel fallen nicht etwa erst seit einigen Monaten, seitdem die Regierung durch ihre Verordnung das allgemeine Preisniveau zu senken versucht, sondern sie fallen aus den wirtschaftlichen Verhältnissen heraus unter dem Druck der stärksten Konkurrenz bereits seit ein bis zwei Jahren. Die Preise wichtigster Waren, insbesondere der Rohstoffe, sind in Deutschland und auch in anderen Ländern im Sinken begriffen. Es wird bemängelt, daß diese Tendenz der Produktionspreise (Industrie- und Landwirtschaft) sich zeitlich und quantitativ nicht genügend in den Einzelhandelspreisen auswirke. Dieser Vorwurf scheint eine Stütze in den Feststellungen des Institutes für Konjunkturforschung zu haben; nach diesen sind die Großhandelspreise seit ihrem Höchststand im März 1929 bis zum April 1930 von 140 auf 127, also um etwa 9 v. H., die Lebenshaltungskosten dagegen nur von 156 auf 147, also um etwa 6 v. H., zurückgegangen. Diese Gegenüberstellung täuscht aber

insofern, als der Index der Lebenshaltungskosten sich nicht allein auf die Preise im Einzelhandel, sondern auf die in vielen anderen Gewerben (Gastwirtschaft, Handwerk usw.) stützt. Zuverlässige Statistiken beweisen, daß die tatsächliche Preissenkung das erwähnte Ausmaß von 6 % weit überschreitet und im Vergleich zum Vorjahr 10 bis 20 v. H., teilweise auch noch darüber, beträgt. Viele wirtschaftliche Zusammenbrüche sind zweifellos darauf zurückzuführen, daß der Einzelhandel in dem Bestreben, weitere Umsatzrückgänge zu vermeiden, den Preisabbau bereits überspannt hat.

Die Lebensmittelpreise sind teilweise stark zurückgegangen, teilweise bedürfen sie noch einer weiteren Senkung, um als lebensnotwendigste Waren der Kaufkraft der breitesten Masse weiter angepaßt zu werden. In der Textilbranche hat der Preisrückgang noch schärfere Formen angenommen. Die Preise für Baumwollwaren sind seit 1929 um 8 bis 10 v. H., für Leinenwaren um denselben Prozentsatz und für Wollwaren um 15 bis 20 v. H. gesunken. Die Preise in der Herren- und Damenkonfektion fielen seit 1928 um etwa 20 v. H. In der Schuhwarenbranche beträgt die Preisermäßigung seit 1928 bis 25 v. H. In einzelnen Handelszweigen zeigen Vergleiche mit Vorkriegspreisen, z. B. in der Wirtschaftswarenbranche, daß bei verschiedenen Waren, zum Teil auch auf Grund technischer Fortschritte, die Vorkriegspreise wieder erreicht sind.

Der größte Teil der vom Einzelhandel umgesetzten Waren unterliegt, wie bereits festgestellt wurde, keinerlei Preisbindungen. Preisgebundene Waren, insbesondere Markenartikel, spielen nur im Lebensmittelhandel, im Drogenhandel und im Tabak- und Süßwarenhandel eine Rolle. Bis zu einem gewissen Grade sind allerdings alle Zweige des Einzelhandels am Markenartikelumsatz beteiligt. Der Gesamtumsatz des Einzelhandels in preisgebundenen Waren wird vom Institut für Konjunkturforschung auf etwa 6 Milliarden Mark jährlich, d. h. auf 15 bis 20 v. H. des Gesamtumsatzes geschätzt. Bei den Markenartikeln ist zu beachten, daß die Preisbildung nicht beim Handel, sondern beim Erzeuger liegt.

Bei allen preisfreien Waren, die etwa 80 v. H. des Gesamtumsatzes im Einzelhandel ausmachen, sind die Gestehungspreise und die Geschäftskosten die beiden maßgeblichen Faktoren, welche die Verkaufspreise bestimmen. Die Einkaufspreise dürften etwa im Gesamtdurchschnitt des Einzelhandels mit 70 bis 75 v. H., die Geschäftskosten mit 20 bis 25 v. H. am Verkaufspreis beteiligt sein. Der Rest bleibt dem Unternehmerlohn und dem Gewinn.

Die beiden ersten Faktoren bestimmen die Kalkulation des Einzelhändlers. Die Vertriebskosten weichen zwischen den einzelnen Branchen erheblich ab; aber auch innerhalb derselben Handelszweige gehen sie in den verschiedenen Betriebsarten (Warenhaus, Spezialgeschäft) und bei den einzelnen Waren auseinander. Hieraus ergibt sich die Tatsache einer differenzierten Kalkulation, d. h. eines

höheren Handelsaufschlages bei Waren, deren Vertrieb gesteigerte Risiken und hohe Verkaufsspesen enthält, und einer geringeren Belastung der Ware mit kleineren Lagerungs- und Vertriebskosten (Massenartikel). Allerdings wird dieser Grundsatz der differenzierten Kalkulation oft durchbrochen, insbesondere durch die Preisbindung bei Markenartikeln und durch Wettbewerbsmaßnahmen des Konkurrenten.

Da die Vertriebskosten des Einzelhandels im Verlauf der Konjunktur nur sehr geringen Schwankungen unterliegen, können sich die Aenderungen in den Gestehungskosten nur zu einem Teil in den Verkaufspreisen auswirken. Fast alle Betriebskosten (Löhne, Gehälter, Miete, öffentliche Lasten) sind fixe Faktoren und entziehen sich weitgehend bei einem vorhandenen Geschäftsumfang der Beeinflussung des Einzelhändlers.

Im allgemeinen überwiegt noch im Einzelhandel die Kalkulationsmethode, auf die Einkaufspreise der einzelnen Waren nicht die Unkosten aufzuschlagen, welche ihre besondere Behandlung erfordert, sondern denjenigen Betrag, dessen Kalkulationshöhe für die betreffende Warengruppe hergebracht und üblich ist und dessen Höhe auch die Ware in Anbetracht der Nachfrage und der Kaufkraft des Käufers absatzfähig macht. Nach diesem Grundsatz werden Konkurrenzartikel, wie z. B. im Lebensmittel Einzelhandel Zucker und Salz, mit sehr geringen Aufschlägen, die meistens unter der Unkostenhöhe liegen, verkauft, während der Einzelhändler zum Ausgleich Waren besseren Charakters mit höheren Aufschlägen zu belasten versucht.

Es ist des öfteren gefordert, daß der Einzelhändler zur Entlastung der lebensnotwendigen Artikel Luxuswaren mit erhöhten Aufschlägen belegen solle. Solchen Forderungen steht allerdings im Einzelhandel die starke Beeinflussung jeder Preisbildung durch die angespannte Konkurrenz innerhalb der einzelnen Betriebe und auch innerhalb der Betriebsarten entgegen. Diese läßt nicht zu, daß Waren gehobener Qualität mit höheren Aufschlägen als bisher üblich belastet werden. Von dieser Seite her ist ein Ausgleich zu Gunsten der Kalkulation der Bedarfsartikel nicht möglich.

Dem Preisabbau, zu dem der Einzelhandel im Rahmen des wirtschaftlich Tragbaren immer bereit

ist und an dem er selbst von allen Wirtschaftsgruppen am stärksten interessiert ist, stehen also, wie ausgeführt, Hemmungen der verschiedensten Art entgegen. Im wesentlichen sind es die hohen und schwer veränderlichen Geschäftskosten. Die öffentlichen Lasten sind leider nicht geringer geworden, teilweise vergrößert. Soweit der Einzelhändler auf Mieträume angewiesen ist, muß er teilweise untragbar hohe Mieten zahlen. Das Kapital ist zu teuer. Gerade der Einzelhändler, insbesondere der kleinere Betriebsinhaber, hat die größten Schwierigkeiten, vorteilhafte Bankbeziehungen zu bekommen, weil ihm meistens Sicherheiten fehlen. Dazu kommt die Stellung der modernen Wirtschaft zur Reklame. Jeder Einzelhändler, der einigermaßen kapitalkräftig zu sein glaubt, betreibt in der modernen Zeit eine intensive Reklame, welche die Geschäftskosten erheblich belastet. Er muß sie betreiben, um nicht gegenüber dem Konkurrenten, der Reklame macht, ins Hintertreffen zu kommen. Die Verkaufsräume müssen modern eingerichtet sein. Hierzu gehört Kapital, das investiert und verzinst werden soll. Der Kunde stellt größere Ansprüche als früher. Er wünscht moderne, einwandfreie Bedienung; er wünscht die Ware in guter Aufmachung (Verpackung) und schnellstens zu erhalten. Nicht nur der Transport der Ware bis in die Verkaufsräume, sondern auch die Lieferung an den Kunden ist verteuert. Nicht nur die Ansprüche des Kunden, sondern auch eine weit verzweigte Produktion, Modeerscheinungen usw. bestimmen den Einzelhändler zu einer Lagerhaltung, welche die der Vorkriegszeit vielfach überschreitet und einen starken Kapital- und Zinsaufwand erfordert. In der Lagerhaltung ruht eines der schwierigsten Probleme des Einzelhandels. Wenn diese auch in manchen Zweigen des Einzelhandels gegenüber den Vorjahren bereits zurückgegangen ist, so ist sie im Verhältnis zu dem Umsatz meistens noch zu hoch. Beweis sind die geringen Umsatzgeschwindigkeiten. Auf dem Wege der Verständigung zwischen Industrie und Handel müßte eine planmäßige Anpassung der Produktion an den Absatz versucht werden. Mit einer Rationalisierung der Typen und der Sorten der Waren würde der Einzelhändler der Ueberfülle des Warenangebots enthoben werden. Er würde kleinere Läger führen können und damit in seinem Kapital- und Zinsanstrengungen sehr entlastet werden.

## Der Einzelhandel im Weihnachtsgeschäft.

Von Richard Kramm, Vorsitzender des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Das Weihnachtsgeschäft hebt sich wie jedes Saisongeschäft naturgemäß über den Rahmen des allgemeinen Geschäftes hinaus. Das Geschäft der Monate November und Dezember hat doppelten Charakter; einmal soll es als Wintergeschäft die Tendenz nach oben haben, des anderen soll die Gewohnheit des weihnachtlichen Schenkens die Umsätze steigern. Auch das Weihnachtsgeschäft als Saisongeschäft ist an alle Momente gebunden, welche die Geschäftstätigkeit im Einzelhandel beeinflussen.

Die jahreszeitliche Gestaltung des Einkommens wird durch folgende Momente gekennzeichnet: Große Teile des Arbeitseinkommens, so vor allem

das industrielle Lohneinkommen, aber auch das Einkommen der Landarbeiter, vermindern sich gerade im November und Dezember und sind im Januar und Februar am niedrigsten. Diesem umsatzmindernden Momente stehen folgende fördernde Umstände gegenüber: Einem Teil der Angestellten stehen im Dezember Gratifikationen zur Verfügung, welche die Kaufkraft dieser Schicht erhöhen und so die Ausfälle anderer Teile des Arbeitseinkommens ausgleichen. Außerdem werden, besonders im Dezember, Konsumkredite in Anspruch genommen (die Beanspruchung erreicht im Dezember ihren jahreszeitlichen Höhepunkt). Darüber hinaus wird während der Wintermonate auch in wachsendem

Maße auf Ersparnisse zurückgegriffen, wie die Saisontendenz bei den Sparkassen erkennen läßt.

Die Inanspruchnahme von Konsumkrediten bedeutet freilich für den Konsumgütermarkt — auf längere Sicht gesehen — nur in sehr beschränktem Umfang eine Erweiterung der Kaufkraft. Denn in den Zeiten, in denen die aufgenommenen Kredite zurückgezahlt werden müssen, wird dadurch die Kaufkraft ebenso sehr beeinträchtigt, wie sie sich in den Zeiten der Kreditaufnahme erweitern konnte. Nur insoweit, als neue Kapitalbeträge der Konsumfinanzierung zufließen, findet eine tatsächliche Ausgleichung der Kaufkraft für den Konsumgütermarkt über das Maß hinaus statt, das durch die Einkommensbildung gegeben ist. Bei der gegenwärtigen Lage des Geldmarktes und des Kapitalmarktes ist jedoch kaum damit zu rechnen, daß es sich bei dem Neuzugang an Konsumkrediten um wesentliche Beträge handelt. —

Der Einzelhandel fast aller Zweige ist an dem spezifischen Weihnachtsgeschäft beteiligt. Wo die von ihm angebotene Ware nicht von vornherein Geschenkcharakter hat, schiebt sich der Einzelhandel durch — geschickte — Reklame in das allgemeine Weihnachtsgeschäft hinein, indem er den Verbrauchern sagt, daß gerade seine Waren geeignete Weihnachts- und Geschenkartikel seien. Fast der gesamte Einzelhandel ist auf die Umsätze des Weihnachtsgeschäftes als Ausgleich für die Ausfälle „stillere“ Monate angewiesen. Damit haftet dem Weihnachtsfest eine außerordentliche wirtschaftliche Bedeutung an, in dem es großen Ein-

zelhandelszweigen, aber nicht nur diesen, sondern in dem gleichen Maße auch dem Großhandel und der Industrie wesentliche Umsätze verschafft, teilweise sogar erst die Existenzmöglichkeit gibt. Das Institut für Konjunkturforschung errechnet, daß der Einzelhandel im Dezember, dem Monate des saisonmäßig höchsten Umsatzes, etwa 15—16 v. H. des Jahresumsatzes erzielt, während z. B. die Monate Januar und Februar dagegen nur mit je rund 6—7 v. H. beteiligt sind. Bei einem Jahresumsatz des Einzelhandels von etwa 33 Milliarden Reichsmark ergibt sich somit für den Dezember ein Umsatz von ca. 5½ Milliarden Reichsmark, für Januar und Februar ein Umsatz von je 2—2¼ Milliarden Reichsmark. Dieser Umsatzunterschied ist um so augenfälliger, wenn man die Steigerung der Januar- und Februarumsätze durch die Inventurausverkäufe, Weiße Wochen usw. in Betracht zieht.

Von ausschlaggebender Bedeutung ist das Weihnachtsgeschäft insbesondere für zwei Handelszweige, für den Spielwarenhandel und den Einzelhandel mit Keramik und Kristall (Geschenkartikeln). Die Monate November und Dezember sollen dem Spielwareneinzelhandel etwa 50% des Jahresumsatzes bringen. Nach den Angaben des Spielwarenhandels soll sich eine allmähliche Verschlechterung des Spielwarengeschäftes überhaupt zeigen, zurückzuführen auch darauf, daß die Spielneigung des Kindes durch die zunehmende Sportbewegung beeinträchtigt wird. Spielwarenhandel und -industrie suchen daher nach neuen Absatzmöglichkeiten. Die

# Iduna-Germania

Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft  
BERLIN SW 68, Charlottenstr. 82



# Germania-Iduna

Lebens - Versicherungs - Aktiengesellschaft  
STETTIN, Paradeplatz 16

Aktienkapital: 16 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen

rd. **58 Millionen RM.**

Vorhandene Garantiemittel

rd. **150 Millionen RM.**

Gesamtbestand in der Lebensversicherung

rd. **675 Millionen RM.**

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,**

**Kraftfahrzeug-,**

**Feuer-, Einbruchdiebstahl-,**

**Aufruhr-**

**Versicherungen**

Vertretungen in allen größeren Orten.



Spielwarenindustrie sucht ferner nach Kräften den Export zu heben, nachdem diese Industrie in anderen Ländern z. B. in Frankreich (Herstellung von Puppen) und Japan infolge günstigerer Arbeitsbedingungen in merklicher Aufwärtsentwicklung begriffen ist, und seitdem insbesondere der amerikanische Markt, der bisher etwa ein Drittel des deutschen Exportes aufnahm, schwierig wird. Während die deutsche Spielwarenindustrie heute im wesentlichen auf die Produktion besserer Waren bis zur Qualitätsware künstlerischer Formen eingestellt ist, fabriziert das Ausland im allgemeinen noch billigere Waren. —

Der Einzelhandel mit Keramik- und Kristallwaren, soweit diese besonderen Geschenkcharakter haben, verlangt von den Dezemberumsätzen, daß sie etwa ein Viertel der Jahresumsätze ausmachen. Keramik wird zu Weihnachten im allgemeinen mehr gekauft als Kristall. — Spielwaren- und Geschenke-einzelhandel sind von dem bisherigen Weihnachtsgeschäft nicht befriedigt und rechnen mit einem ungefähren Umsatzausfall von 10% gegenüber dem Vorjahre. —

Das Weihnachtsgeschäft bringt dem Einzelhandel neben gesteigerten Umsätzen gleichzeitig erhöhte Unkosten. Die Mehrung der Dezemberunkosten liegt besonders in erhöhten Ausgaben für Gehälter und Löhne und für Reklame. In manchen kleineren Einzelhandelsgeschäften steigt das Gehalts- und Lohnkonto des Dezember infolge Einstellung von Aushilfspersonen um das Doppelte und noch mehr. Das Dekorieren der Geschäftsräume und der Schaufenster, Zeitungsreklame usw. stellen hohe Anforderungen an den Einzelhändler, denen oft die Umsätze nicht in gleichem Umfange folgen. Der Monat Dezember würde dann nur auch im Gewinn ausgleichen, wenn die Umsätze mit dem gewöhnlichen Kapitalaufwand erzielt würden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Weihnachtsgeschäftes wird von den im Einzelhandel beschäftigten Arbeitnehmern, größtenteils auch von den Behörden, nicht erkannt. Das Gesetz (Reichsgewerbeordnung) läßt eine Beschäftigung der Arbeitnehmer in offenen Ladengeschäften an 10 Sonntagen im Jahre zu; der Gesetzgeber hat damit im wesentlichen der Wichtigkeit des Weihnachtsgeschäftes für die Wirtschaft Rechnung tragen und den Weihnachtsverkauf auf die Sonntage vor Weihnachten ausdehnen wollen. Aus einer wirtschaft-

lichen Frage — um eine solche handelt es sich hier — ist eine soziale, eine Arbeitnehmerfrage gemacht worden. In diesem Jahre wurde ein besonders harter Kampf um einen dritten Sonntag vor Weihnachten geführt, und zwar mit einem außerordentlichen Zeit- und Kräfteaufwand, sowohl von Arbeitgeber- und von Arbeitnehmerseite als auch von Seiten der Behörden. Dieser Kampf erstreckte sich auf das Gebiet der Provinz Pommern. Wenn irgend wo, so haben die Verbraucher in Pommern als einer reinen Agrarprovinz, also aus einem absoluten Bedürfnis heraus, gewissermaßen einen Anspruch auf die Weihnachtssonntage. Andererseits sind weite Teile des Einzelhandels, wie ich ausführte, in solchem Maße auf das Weihnachtsgeschäft angewiesen, daß diesen auch zeitlich alle Verkaufsmöglichkeiten gegeben werden müssen. Wenn für einzelne Gruppen des Handels der Monat Dezember geradezu ausschlaggebend für das ganze Geschäftsjahr ist, dann wird die Notwendigkeit augenfällig. Die Notwendigkeit einer Freigabe der beiden ersten Dezembersonntage wird vielfach angezweifelt. Selbst wenn diese nicht überall gleichmäßig ergebnisreich sein sollten, so haben sie auf jeden Fall als geschäftsvorbereitend, als Reklamemomente einen ungeheuren Wert.

Regelung des Frühschlusses am 24. Dezember (Heiligabend) wird im Einzelhandel sehr geteilt aufgenommen. Der 5-Uhr-Ladenschluß wird jedenfalls von der überwiegenden Mehrheit des Einzelhandels, auch von seinen Spitzenvertretungen, der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und dem Deutschen Industrie- und Handelstage, abgelehnt. Der Antrag einzelner Parteien, um 6 Uhr zu schließen, den Lebensmittelhandel um 7 Uhr schließen zu lassen, verdient vielleicht Beachtung. Die Ladenschlußfrage kann nicht nach Gefühlsmomenten, sondern muß nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Das Interesse des Einzelhandels an den letzten Verkaufsstunden des 24. Dezember ist nach den einzelnen Zweigen verschieden. Der Einzelhandel der Lebensmittel- und Kolonialwaren, der Drogen, der Geschenkartikel und Spielwaren wird durch den Frühschluß außerordentlich benachteiligt. Ferner wird das Geschäft in den Außenbezirken der Städte, zumal in der Textilwaren- und Schuhwarenbranche, stark beeinträchtigt werden. Der Einzelhandel aller Zweige wird Schaden erleiden, soweit er auf die Einkäufe der Arbeitnehmer angewiesen ist. —

## Die Entwicklung der Gewerbesteuern im Regierungsbezirk Stettin im Jahre 1930.

Von Dr. Curt Hoffmann, Stettin.

Gemäß § 45 der preußischen Gewerbesteuerverordnung von 1923 sind in Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern vor Fassung des Gemeindebeschlusses über die Höhe der Steuerzuschläge die amtlichen Berufsvertretungen der Steuerpflichtigen, also die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern, dann zu hören, wenn die in Ansatz gebrachten Zuschläge 200% übersteigen oder die Hundertsätze von den Steuergrundbeträgen nach dem Kapital oder der Lohnsumme nicht die gleichen sein sollen wie nach dem Ertrage. In Gemeinden unter 3000 Einwohnern ist diese Anhörung nur auf Antrag eines Steuerpflichtigen erforderlich.

Die Berufsvertretungen haben sich zu äußern über

1. die Tragbarkeit der beabsichtigten Zuschläge zu den Steuergrundbeträgen in Höhe von mehr als 200%,
2. die Zweckmäßigkeit ungleicher Bemessung der Zuschläge,
3. die Richtigkeit der den beabsichtigten Beschlüssen zugrunde gelegten Schätzung des Aufkommens an Gewerbesteuern.

Sie können sich ferner äußern über das Verhältnis des Aufkommens an Gewerbesteuer zu dem Aufkommen aus

den übrigen Einnahmen der Gemeinde, insbesondere aus der Grundvermögenssteuer.

Auf Grund dieser gesetzlichen Vorschriften haben der Kammer bisher Haushaltspläne von 35 Gemeinden des Kammerbezirks zur Stellungnahme vorgelegen. Wesentliche Änderungen der gesetzlichen Grundlagen für die Erhebung der Gewerbesteuer sind für 1930 nicht eingetreten. Einige Änderungen, wie die Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf die Angehörigen der freien Berufe (preuß. Gesetz vom 17. 4. 1930 Ges. Samm. S. 93) und die Einführung des Verlustvortrages in beschränktem Umfange für die Gewerbeertragsteuer haben eine besondere Auswirkung auf die Besteuerung und das Aufkommen an Gewerbesteuern nicht gehabt.

Angesichts der z. Zt. geltenden Bestimmungen, die den Gemeinden nur wenig Einnahmequellen überlassen, wird leider die Gewerbesteuer als Mittel zur Deckung von Fehlbeträgen in einem zu starken Maße herangezogen, so daß die Erkenntnis, daß die Last der Gewerbesteuern für die Wirtschaft auf die Dauer untragbar ist, inzwischen auch Allgemeingut der Kreise geworden ist, die diese Steuer nicht zu bezahlen haben. So haben die beteiligten Ministerien mehrere Erlasse herausgegeben, die auf die Notwendigkeit der Senkung der Realsteuern hinweisen. In dem Erlaß des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 22. 3. 1929 heißt es zum Beispiel:

„Die selbstverständlich notwendige Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt, die unter diesen Umständen besonders schwierig sein wird, darf aber nicht in einer stärkeren Anspannung der Realsteuern gesucht werden. Eine weitere Belastung der Wirtschaft muß grundsätzlich vermieden werden, bei der angespannten Wirtschaftslage ist vielmehr nach wie vor eine Senkung der Realsteuern mit aller Entschiedenheit anzustreben. Infolgedessen wird in vielen Fällen ein Ausgleich des Haushalts sich nur durch rücksichtslose Drosselung der Ausgaben erreichen lassen.“

Auch der Preußische Landtag hat bei der Verabschiedung des Gesetzes über die Verlängerung der Gewerbesteuer den nachstehenden Entschließungsantrag angenommen, der den Ober- und Regierungspräsidenten, Landräten, Gemeinden und Gemeindeverbänden mit dem Bemerken zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt wurde, daß die Verwirklichung dieser Entschließung seitens der Gemeinden u. a. die Nichterhöhung der Umlagen von Kreis- und Provinzialverbänden zur Voraussetzung habe:

„Das Staatsministerium wird ersucht, im Aufsichtswege nachdrücklichst darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden ihre Zuschläge zu den Realsteuern im Rechnungsjahre 1930 nicht erhöhen, es sei denn, daß hierdurch die geordnete Fortführung der Finanzwirtschaft der Gemeinden auch bei äußerster Einschränkung ihrer Ausgaben ernstlich in Frage gestellt würde.“

Leider haben aber diese Erlasse und Entschließungen nichts an der Tatsache ändern können, daß fast alle Haushaltspläne den Stempel der Steuererhöhung trugen und höhere Zuschlagssätze als im Vorjahre aufwiesen. Die Veränderungen in den Steuerzuschlägen gegenüber dem Vorjahre zeigt folgende Zusammenstellung:

#### I. Gewerbeertragsteuer:

Ermäßigte Sätze: —

Gleiche Sätze: Anklam, Gartz a. O., Greifenberg, Jarmen, Labes, Naugard, Pyritz, Regenwalde, Stargard, Swinemünde, Frauendorf, Podejuch, Torgelow.  
Erhöhte Sätze: Stettin, Demmin, Finkenwalde, Greifenhagen, Pasewalk, Pommerensdorf, Treptow a. R., Treptow a. Toll., Ueckermünde, Wollin, Züllchow.

#### II. Gewerbekapitalsteuer:

Ermäßigte Sätze: Gartz a. O.

Gleiche Sätze: Greifenberg, Naugard, Pyritz, Regenwalde, Podejuch, Stargard.  
Erhöhte Sätze: Demmin, Finkenwalde, Greifenhagen, Pasewalk, Treptow a. R., Treptow a. Toll., Ueckermünde, Wollin.

#### III. Lohnsummensteuer:

Ermäßigte Sätze: —

Gleiche Sätze: Stettin, Anklam, Frauendorf, Jarmen, Labes, Swinemünde.  
Erhöhte Sätze: Pommerensdorf, Torgelow, Züllchow.

Dieses ständige Steigen der Gewerbesteuern hängt natürlich mit der langandauernden ungünstigen Wirtschaftslage zusammen, die sich nicht nur auf die Privatwirtschaft, sondern auch auf die Haushalte des Reichs, der Länder und der Gemeinden auswirkt. Bei den Gemeindehaushalten bilden die Ausgaben für die Wohlfahrtspflege und die Kreis- bzw.

Provinzialabgaben eine außerordentlich starke Belastung. Die Zahl der Erwerbslosen, die nach Aussteuerung aus der allgemeinen Erwerbslosenversicherung von den Gemeinden zu unterstützen sind, ist besonders stark gestiegen. Die Ausgaben für derartige Leistungen schwanken in den einzelnen Gemeinden zwischen 8 und 25% des Gesamthaushaltsplanes. Es wird Aufgabe einer verständigen Finanzpolitik sein müssen, die Mittel für solche Zwecke aus anderen Quellen zu schöpfen, da die allgemeinen Steuermittel der Gemeinden hierfür nicht ausreichen und eine Entlastung der Gemeinden in dieser Beziehung unbedingt erforderlich ist. Ebenfalls ein Gebot der Stunde ist die Senkung der Kreis- bzw. Provinzialabgaben, die in manchen Städten das Aufkommen aus den Gewerbesteuern vollkommen verschlingen.

Das Urteil über die Tragbarkeit der Zuschläge zu den Gewerbesteuern war durch die schlechte Wirtschaftslage erleichtert, so daß sich eine besonders ausführliche Begründung über die Untragbarkeit mancher Steuerzuschläge erübrigte. Wo die der Gewerbesteuer zugrunde gelegten Schätzungsberechnungen zu niedrig erschienen, wurde besonders darauf hingewiesen. Auch das Verhältnis zwischen dem Aufkommen aus der Grundvermögenssteuer und den Gewerbesteuern wurde bei einigen Haushaltsplänen als zu ungünstig bezeichnet und zwecks Senkung der Gewerbesteuerzuschläge eine Erhöhung der Zuschläge zu der Grundvermögenssteuer in Vorschlag gebracht. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß gemäß § 56 des Kommunalabgabengesetzes die Zuschläge zu den beiden Realsteuerarten in der Regel die gleichen sein sollen. Wenn auch von der Erhöhung der Grundvermögenssteuer auch die Gewerbetreibenden betroffen werden, so ist doch darauf hinzuweisen, daß die Belastung durch diese Steuerart nicht so einseitig ist, wie durch die Gewerbesteuer, da der Steuerschuldner berechtigt ist, das einen bestimmten Prozentsatz übersteigende Mehr abzuwälzen, so daß an dem Aufkommen dieser Steuer alle Bevölkerungsschichten beteiligt sind. Aus dem gleichen Grunde wurde auch verschiedentlich vorgeschlagen, die Tarife für Gas und elektrischen Strom der städtischen Werke zu erhöhen.

Eine starke Belastung der gemeindlichen Haushaltspläne stellt auch die Unterrichtsverwaltung dar. Auch hier hat die Kammer auf Ersparnismöglichkeiten hingewiesen. So sind z. B. in einer Gemeinde 16 Lehrer tätig, während der preußische Staat nur für 9 Lehrstellen Zuschüsse leistet, so daß also 7 Lehrkräfte allein von der Gemeinde besoldet werden müssen; hinzukommt daß die Schülerzahl dieser Gemeinde eine so hohe Lehrerschaft nicht rechtfertigt.

Wie sich die Ausdehnung der Gewerbesteuerpflicht auf die Angehörigen der freien Berufe hinsichtlich einer Senkung der Gewerbesteuern auswirkt, läßt sich nicht sagen, da die Veranlagungen zum Teil noch nicht durchgeführt waren. Die Kammer hat aber stets darauf hingewiesen, daß das Aufkommen aus der Besteuerung der freien Berufe zur Senkung der Gewerbesteuern im allgemeinen Verwendung finden muß. Inwieweit die einzelnen Gemeinden die durch die Besteuerung der freien Berufe aufkommenden Beträge tatsächlich zur Senkung der von den Gewerbetreibenden aufzubringenden Gewerbesteuern verwandt haben, ist nicht zu beurteilen, da in den Haushaltsplänen eine getrennte Ausführung der von den freien Berufen und von den Gewerbetreibenden aufzubringenden Gewerbesteuern nicht vorgenommen war. Es wird aber damit zu rechnen sein, daß eine Senkung der Gewerbesteuern nicht eintreten wird, da infolge der Verschlechterung der Wirtschaftslage in einzelnen Gemeinden mit erheblichen Ausfällen bei der Gewerbesteuer gerechnet werden muß. Hinzukommt daß nach dem Gesetz über die Besteuerung der freien Berufe als Entgelt für die persönliche Tätigkeit 6000.— Rm. in Abzug gebracht werden dürfen, gegenüber 1500.— Rm. bei gewerblichen Unternehmungen.

Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 sind den Gemeinden neue Steuerquellen erschlossen worden. Es handelt sich dabei um die Einführung einer Bürgersteuer, einer Getränkesteuer und Gemeindebiersteuer. Ueber die Pläne der Gemeindevertretungen hinsichtlich der Einführung dieser Steuern liegen abschließende Ergebnisse noch nicht vor. Einige Gemeinden des Kammerbezirks haben die Einführung einer Bürgersteuer bereits beschlossen, in anderen ist sie wahrscheinlich. Das Aufkommen aus diesen Steuern wird verschieden beurteilt. Man muß davon ausgehen, ob es sich um Gemeinden mit stark industrieller Bevölkerung handelt oder um Gemeinden, in denen die Beschäftigung der Wirtschaft einigermaßen erträglich ist. In den Gemeinden

mit stark industrieller Bevölkerung sind aus der Bürgersteuer keine hohen Erträge zu erwarten.

Die für die Weiterentwicklung der deutschen Wirtschaft so verhängnisvolle Wirkung der Gewerbesteuerpolitik der Gemeinden ist nicht allein Gegenstand der leidenschaftlichen Beschwerden der Gewerbetreibenden und nicht auch nur Gegenstand der scharfen Kritik der Sachverständigen gewesen. Reichs- und Staatsregierung haben, wie bereits angedeutet, die Berechtigung der gegen die Gewerbesteuer erhobenen Vorstellungen schon seit geraumer Zeit anerkannt. Im Rahmen des Finanzprogramms hat die Reichsregierung dem Reichsrat auch den Entwurf eines Gesetzes über die Senkung der Realsteuern zugeleitet. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf weist die Regierung auf die Notwendigkeit einer Senkung der Realsteuern hin und erkennt an, daß die Realsteuern in ihrer Uebersteigerung nach dem Kriege für Unternehmer wie für Arbeitnehmer schädliche Folgen gehabt hat. In der Begründung heißt es wörtlich:

„Diese Steuern — gemeint sind die Realsteuern — können sich nämlich deshalb besonders produktionshemmend und lohndrückend auswirken und infolgedessen auch die Arbeitslosigkeit steigern, weil sie grundsätzlich unabhängig

vom Reinertrag erhoben werden; während sie in der Vorkriegszeit insgesamt 600 Millionen Mark erbracht haben, ist das Aufkommen für 1930 mit über 2200 Millionen Reichsmark anzunehmen. Sie sind also um mehr als das 3½fache gestiegen. Das ist unerträglich und schwer für die Arbeitgeberseite sowohl wie für die Arbeitnehmerseite. Deshalb erachtet es die Reichsregierung für erforderlich, wenigstens bei den Realsteuern schon jetzt eine Ermäßigung eintreten zu lassen, um dadurch die Selbstkosten der Betriebe zu vermindern und sie damit in die Lage zu setzen, die Preise zur Senkung der Lebenshaltungskosten im Inland und zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande zu ermäßigen und durch Neueinstellung von Arbeitnehmern der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken.“

Es darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß sich die Gemeinden dieser eindringlichen Vorstellungen der Reichsregierung nicht verschließen und ihre Haushaltspläne für die kommenden Jahre durch „rücksichtslose Drosselung der Ausgaben“ so ausgleichen, daß nicht nur keine Erhöhung der Gewerbesteuern eintritt, sondern sich vielmehr eine über das von der Regierung festzusetzende Maß hinausgehende Senkung der Gewerbesteuern ermöglichen läßt.

## Rußlands Außenhandel 1929/30.

*Bedeutende Zunahme der Einfuhr. — Zurückbleiben des Exports hinter dem Vorschlag. — Der Anteil der wichtigsten Länder. — Amerika unter den Einfuhrländern an erster Stelle.*

Infolge der späten Veröffentlichung der Außenhandelsdaten durch die russische Zollstatistik liegen zurzeit, d. h. 1½ Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 1929/30, erst die Außenhandelsergebnisse für die ersten 10 Monate 1929/30 vor. Die Einfuhr, Ausfuhr und der Gesamtumsatz des Außenhandels der Sowjetunion stellen sich danach im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres wie folgt (in Mill. Rbl.):

	Oktober/Juli 1929/30	Oktober/Juli 1928/29	Zunahme im J. 1929/30 in %
Einfuhr	884,2	667,2	+ 32,5
Ausfuhr	814,5	701,7	+ 16,1
Gesamtumsatz	1 698,7	1 368,9	+ 24,1
Handelsbilanz	- 69,7	+ 34,5	

Wie die Tabelle zeigt, ist der Gesamtbetrag des russischen Außenhandels in den ersten 10 Monaten 1929/30 um 330 Mill. Rbl. oder 24,1 Prozent gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die verhältnismäßig starke Steigerung der Einfuhr zurückzuführen, die um 217,1 Mill. Rbl. oder 32,5 Prozent gewachsen ist. Die Ausfuhr ist demgegenüber nur um 112,8 Mill. Rbl. oder 16,1 Prozent gestiegen, während der Exportplan der Sowjetregierung bekanntlich eine wertmäßige Ausfuhrsteigerung um 40 Prozent vorsah. Mithin ist auf dem Gebiet des Exports ein sehr starkes Zurückbleiben hinter den Voranschlägen zu verzeichnen. Selbst wenn man annimmt, daß sich die russische Ausfuhr in den beiden letzten Monaten des Jahres 1929/30 auf je 90 Mill. Rbl. stellt (die Juliausfuhr betrug 88,3 Mill.), würde sich für das ganze Wirtschaftsjahr 1929/30 nur eine Ausfuhr in Höhe von knapp 1 Milliarde Rbl. ergeben, während der Außenhandelsplan einen Ausfuhrwert von rund 1,2 Milliarden Rbl. vorsah.

Im Zusammenhang mit der weit hinter den Voranschlägen zurückbleibenden Ausfuhrsteigerung hat sich auch die russische Handelsbilanz ungünstig gestaltet. Die Passivität der Bilanz erreichte in den ersten 10 Monaten 1929/30 nahezu 70 Mill. Rbl., gegenüber einer Aktivität von 34,5 Mill. Rbl. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres und einen veranschlagten Ausführüberschuß von 200 Mill. Rbl. für das ganze Jahr 1929/30. Selbst wenn die Handelsbilanz in den Monaten August und September, ebenso wie dies im Juni und Juli der Fall war, mit einem kleinen Ausführüberschuß abschließen sollte, ist für das ganze abgelaufene Wirtschaftsjahr 1929/30 mit einer Passivität von mindestens 50 bis 55 Mill. Rbl. zu rechnen. Diese ungünstige Gestaltung des Außenhandels der Sowjetunion, die

naturgemäß nicht ohne Rückwirkungen auf die russische Devisenlage geblieben ist, ist teils auf innerrussische Verhältnisse (unbefriedigende Arbeit der für den Export bestimmten Fabriken, ungenügende Bereitstellung landwirtschaftlicher Exportwaren usw.) zurückzuführen, teils aber auf die ungünstigen Verhältnisse auf dem Weltmarkt, wo zu Beginn des Jahres 1929/30 die schwere Krise einsetzte, so daß trotz größter Anstrengungen der Sowjetregierung die aufgestellten Exportpläne nicht durchgeführt werden konnten.

Interessant ist die Verteilung der russischen Ein- und Ausfuhr auf die drei wichtigsten Konkurrenzländer — Deutschland, die Vereinigten Staaten und England. Hierüber unterrichtet die nachstehende Tabelle (in Mill. Rbl.):

	10 Monate 1929/30		10 Monate 1928/29	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Deutschland	184,8	178,8	171,3	151,1
U. S. A.	36,8	224,2	31,7	105,3
England	179,5	69,7	146,4	38,9

Mithin ist die russische Einfuhr aus Deutschland in der Berichtszeit nur um 27,7 Mill. Rbl. gewachsen, während sie aus Amerika eine Steigerung um nicht weniger als 118,9 Mill. Rbl. aufweist, d. h. sich mehr als verdoppelt hat. Die Vereinigten Staaten sind damit in der russischen Einfuhr weitaus an die erste Stelle gerückt, während bis 1928/29 Deutschland den ersten Platz einnahm. Auf die Vereinigten Staaten entfielen in der Berichtszeit 25,3 Prozent des Gesamtimports der Sowjetunion (1928/29 15,8 Prozent), auf Deutschland dagegen nur 20,2 Prozent (22,6 Prozent). Auch die Einfuhr der Sowjetunion aus England, das im Jahre 1929/30 russischerseits mit bedeutenden Bestellungen bedacht worden ist, hat stark zugenommen, und zwar um 30,8 Mill. auf 69,7 Mill. Rbl. Sie ist mithin ebenfalls stärker als der Sowjetimport aus Deutschland gestiegen. — In der Ausfuhr der Sowjetunion steht dagegen Deutschland nach wie vor an erster Stelle. Der Sowjetexport dorthin hat in der Berichtszeit eine Zunahme um 13,5 Mill. Rbl. erfahren, während der Export nach Amerika nur um 5,1 Mill. Rbl. gewachsen ist. Die stärkste Steigerung weist allerdings der Sowjetexport nach England auf (um 35,1 Mill. Rbl.), das in den ersten 10 Monaten 1929/30 mit 179,5 Mill. Rbl. an zweiter Stelle dicht hinter Deutschland steht. — Was die deutsch-russische Handelsbilanz anbetrifft, so ist sie in der Berichtszeit für Deutschland passiv geblieben, wenn die Passivität gegenüber dem Vorjahre auch zurückgegangen ist (6 Mill. Rbl. gegen 20,2 Mill.).

**Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn**

## Reorientierung der polnischen Forstwirtschaftspolitik.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

In den polnischen Regierungs- und Holzfachkreisen hat sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die jetzt betonte Forstwirtschaftspolitik nicht mehr den Anforderungen entspricht, die an die rationelle Ausbeutung sowie den zweckmäßigsten Absatz eines so bedeutsamen Rohstoffes gestellt werden müssen. Dabei scheint man das Hauptgewicht der in Angriff zu nehmenden Reformen vor allen Dingen auf eine Neuregelung des Angebots und auf eine Revision der holzwirtschaftlichen Handelspolitik zu legen. Eine kürzlich in Warschau stattgefundene Holzkonferenz beim Landwirtschaftsministerium hat sich denn auch dem mit der gesamten Holzwirtschaft verknüpften Fragenkomplex gewidmet, und ihre Resolutionen würden darauf schließen lassen, in welcher Richtung sich die beabsichtigten Maßnahmen bewegen sollen, die man zur Wiedergesundung dieses Produktionszweiges ins Auge faßt.

Zunächst ist festgestellt worden, daß über Erzeugungs- und Absatzvermögen der polnischen Holzwirtschaft nicht die notwendige Klarheit herrscht, weil keine ausreichenden statistischen Angaben gemacht werden können, die einen unzweifelhaften Einblick in das Verhältnis von Angebot und Nachfrage vermitteln könnten. Um diesen Mißstand abzustellen, wird die planmäßige Aufstellung von Forstplänen und die statistische Ermittlung über die Betriebsfläche, den Einschlag sowie den Inlandbedarf angestrebt. Bewegten sich Angebot und Nachfrage auf dem einheimischen Holzmarkt bis vor kurzem in normalen Grenzen, die jeweils von der Konjunktur auf dem Inland- sowie auf den Auslandsmärkten bedingt waren, so ist dieses Gleichgewicht angesichts der Krise auf dem Weltholzmarkt in Verbindung mit der Dumpingpolitik der Sowjets gegenwärtig gestört.

Was die Regulierung des Angebots betrifft, so würde sich eine weitere Intervention des Staates, abgesehen von einer übrigens nur geringen Verminderung eigener Einschlagsetats, nicht mehr als zweckmäßig erweisen. Dagegen steht dem Staat noch ein weites Feld offen, die Nachfrage günstig zu beeinflussen, wobei in erster Linie an unbegrenzte Staatslieferungen insbesondere an das Verkehrsministerium, an die Belebung des Baumarktes und an eine systematische Förderung der Holzexporte gedacht ist. Ganz besonders empfindlich würde nach Ansicht der Holzkonferenz das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem polnischen Holzmarkt gestört werden, wenn der Dumping-einfuhr, also der Zufuhr sowjetrussischen Materials kein Riegel vorgeschoben wird.

An der Aufrechterhaltung eines Rohstoffpreises, welcher der Forstwirtschaft eine Rentabilität gewährleistet, ist nicht nur der Forstbesitzer, sondern ebenso auch die Holzindustrie aufs stärkste interessiert. Die Höhe dieses Preises wird aber bestimmt durch die jeweilige Konjunktur auf den west- und mitteleuropäischen Märkten, solange Polen darauf angewiesen bleibt, einen Teil seiner Eigenerzeugung auf jenen Märkten abzusetzen. Mit Rücksicht darauf erachtet man eine Einfuhr sowjetrussischer Ware als den polnischen Holzinteressen unzutraglich, verkennt jedoch gleichzeitig nicht, daß diese Einfuhr erwünscht sein kann, solange sie sich auf bestimmte Sortimente beschränkt, die der Veredelung und Ausfuhr dienen. Das schließt umgekehrt nicht aus, daß sich die polnische Regierung gegebenenfalls für die Einführung von Zöllen entscheidet und die Zölle im Einzelfalle zurückerstattet, wenn das importierte Rundholz nach seiner Verarbeitung reexportiert wird. Die Rechtsgrundlage zu dieser in Erwägung gezogenen Maßnahme ist an sich durch das verpflichtende Gesetz über die Regulierung der Zollbestimmungen gegeben. Entsprechende Vollmachten müßten der Regierung auch nach Inkraftsetzung des neuen Zolltarifs zugestanden werden, damit sie jederzeit im Bedarfsfalle zu diesem Mittel greifen kann.

Was dagegen die Ausfuhrzölle für Rundholz betrifft, so können sie grundsätzlich lediglich als vorübergehender Notbehelf der staatlichen Wirtschaftspolitik begründet erscheinen, um ein Gegengewicht gegen die zollpolitischen Maßnahmen der Einfuhrstaaten darzustellen. Sie sind aber abzulehnen als Mittel zur Förderung des Einschlags oder unter dem Gesichtspunkt, den Holzpreis künstlich zu beeinflussen. Ihre etappenweise Liquidierung wird deshalb grundsätzlich als erwünscht erachtet, allerdings unter der Voraussetzung, daß der polnischen Halb- und Fertigfabrikateausfuhr Rekompensationen von jenen Einfuhrstaaten gewährt werden, die das polnische Produkt mit Zöllen belasten.

Schon jetzt wäre dagegen der Ausfuhrzoll für Espenstämme zur Gewinnung von Zündhölzchen und Steifgasen aufzuheben bzw. mit den Zöllen anderer Laubholzarten auszugleichen. Die Holzkonferenz kommt ferner zu der Ansicht, daß die ermäßigten Ausfuhrzölle ganz generell nicht nur auf solche Staaten Anwendung finden, welche mit Polen besondere Holzabkommen abgeschlossen haben, sondern auch allen anderen Ländern zugute kommen, die ihren gesamten Warenverkehr auf Grund von Handelsverträgen regulierten. In diesem Sinne wäre eine Abänderung der Position 228 des polnischen Zolltarifs herbeizuführen.

Was insbesondere den Ausfuhrzoll für Erlenrundholz betrifft, so wird die Wiederherstellung des Freihandels sowohl in Polen, wie für Erlenfurniere auch in den Einfuhrländern angestrebt. Indessen ist davon auszugehen, daß mit diesem nur in verhältnismäßig beschränkten Mengen vorhandenen Rohstoff in erster Linie die einheimischen Sperrholzfabriken zu versorgen sind, daß aber andererseits den Rundholzproduzenten nicht die Möglichkeit zu nehmen ist, ihre Uberschüsse zu gegebener Zeit im Auslande abzusetzen. Grundsätzlich wird das jetzt angewendete Reglementierungssystem als unzweckmäßig betrachtet, weshalb eine Spezialkonferenz berufen wird die sich aus den interessierten Kreisen zusammensetzt und binnen vier Wochen konkrete Vorschläge zur Sanierung dieses Erwerbszweiges macht. Gelingt es dieser Spezialkommission nicht, in dem festgesetzten Termin die notwendigen Vorschläge zu machen, so will die Regierung von sich aus die diesbezüglichen Entscheidungen noch vor Beginn der Eindeckungskampagne für Erlenholz treffen.

In frachttarifarischer Hinsicht kommt die Holzkonferenz zu dem Beschluß, daß die Holztransporte im Transitverkehr weder frachttarifarisch noch verkehrstechnisch besser zu stellen sind als die polnischen Frachten. Im Gegenteil muß die Spanne zwischen dem Durchfuhr- und dem Inlandtarif umso größer sein, je erheblicher die Konkurrenz des jeweiligen Produkts für die einheimische Erzeugung ist. Im äußersten Falle wäre der Durchfuhrfrachtsatz auf die Höhe der Binnenfracht zu ermäßigen. Dem Transit über die Seehäfen könnten besondere Ausnahmetarife zugestanden werden, die unter keinen Umständen niedriger sind als die Ausnahmetarife für die polnischen Seehäfen. Damit im Zusammenhang ließe sich z. B. die Aufrechterhaltung des Ausnahmetarifs PD 2 für die Durchfuhr sowjetrussischen Holzes, der den einheimischen Exporteuren nicht auch zugute kommt, gar nicht rechtfertigen, zumal die polnischen Rundholzexporteure über See die Versorgung der einheimischen Sägewerkindustrie mit jenem frachtprivilegierten Holz nicht verhindern können.

Im Hinblick auf die Konstruktion des Frachtgütertarifs stellt die Holzkonferenz fest, daß sie sich auf Kalkulationen holzwirtschaftlich günstigster Konjunktur stützt und angesichts der jetzigen Stagnation nicht aufrecht erhalten werden kann. Eine Ermäßigung der Frachtsätze erscheine deshalb wenigstens für die Dauer der jetzigen Krise geboten. Unerlässlich ist namentlich eine Verminderung der Frachtrate von der Rohstoffquelle zum Standort der Verarbeitung, um die auf dem Halbfabrikat lastenden Transportkosten möglichst herabzudrücken und den Preis des Rundholzes am Stamm günstiger zu beeinflussen. Das Tarifsystem müsse so abgestimmt werden, daß der Einschnitt einheimischen Rundholzes für Ausfuhrzwecke begünstigt wird gegenüber dem auszuführenden Rundholz, was jedoch nicht dazu führen soll, daß die sich kalkulierende Rundholzausfuhr infolge frachtlicher Ueberlastung gänzlich unterbunden wird. Bei der seewärtigen Ausfuhr ist mit Rücksicht auf die Umschlagsspesen in den Häfen sowie die ohnehin ungünstigeren Absatzbedingungen grundsätzlich eine ermäßigte Frachtrate unerlässlich. Indessen darf die Spanne des Frachtsatzes zwischen der seewärtigen und der Ausfuhr über die sog. trockene Landesgrenze nicht so groß sein, daß dem polnischen Exporthandel ein erfolgreicher Wettbewerb auf den Festlandmärkten unmöglich gemacht wird. Bei der Gestaltung der Importtarife wird vor allen Dingen zu berücksichtigen sein, daß der Wettbewerb des ausländischen mit dem einheimischen Produkt auf dem Inlandmarkt nicht begünstigt, daß vielmehr durch den Aufbau des Tarifsystems ein Veredelungsverkehr des Transitholzes ermöglicht wird. Da die jetzige Tarifpolitik und insbesondere der geltende Gütertarif diesen Grund-

sätzen nicht Rechnung trägt, muß er einer neuen Prüfung unterworfen und eine angemessene Abänderung herbeigeführt werden. Als zweckmäßig wird zudem die Gewährung ermäßigter Ausfuhrtarife für solche Transporte erkannt, die über die trockene Landesgrenze nach den westeuropäischen Ländern befördert, mit Rücksicht auf ihren Umfang oder terminierte Lieferung aber den Seeweg nicht benützen können. Damit im Zusammenhang wird die Schaffung besonderer Verbandstarife im Verkehr mit Frankreich, Belgien und Holland bezw. ein Frachtnachlaß empfohlen, wenn der Beweis gelingt, daß die Sendung nach diesen Staaten abgesetzt worden ist. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten nach den Festlandmärkten spricht sich die Holzkonferenz für die sofortige Einführung eines besonderen Ausnahmetarifs für alle Sortimente einschl. des Papierholzes bei der Ausfuhr über die trockene Landesgrenze aus. Schließlich seien Eisenbahnschwellen bezw. Sleepers bei der seewärtigen Ausfuhr dem Schnittholz gleichzusetzen.

Auf dem Gebiete des Kredits sind vor allen Dingen die Gesichtspunkte bemerkenswert, welche die Einführung des Register-Pfand-Kredits für Holz sowie den Gläubigerschutz zum Gegenstande haben. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt bei der Regierung seit längerer Zeit zur Vorlage beim Parlament bereit. Steuerpolitisch bildete die Gewerbesteuer einen Angriffspunkt, deren noch nicht erfolgte Beiseitigung von den Holzwirtschaftskreisen als ein Krebschaden angesehen wird. Noch vor der großen Steuerreform erachtet man zudem die Aufhebung der Umsatzsteuer beim Export von Zelluloseholz als notwendig. Eine Reihe von

Ausführungsbestimmungen müsse bei der Beitreibung der Steuer viel liberaler angewendet werden, ebenso wie sich die Schaffung von Finanzgerichten bei den Finanzämtern als zweckmäßig erwiesen hat. Daneben regt die Konferenz einen planmäßigen Abbau bezw. eine Reform der Einkommen-, Vermögens- und Verkehrssteuer sowie die Herabsetzung der Soziallasten an, wobei mit besonderem Nachdruck auf die Reorganisation des Sozialversicherungswesens hingewiesen wird.

Um endlich Holzindustrie und Handel in ihrer betriebswirtschaftlichen und technischen Funktion neue Antriebskraft zu geben, bedarf es einer grundlegenden Reorganisation dieses Gewerbes schlechthin. Von regionalen Ausnahmen abgesehen macht sich insbesondere auch ein empfindlicher Mangel an geschulten Kräften geltend. Mängel der Betriebsorganisation und der Produktionsmethoden sowie eine ungesteuerte Forstwirtschaftspolitik bringen es denn auch mit sich, daß das Risikomoment in diesem Gewerbe viel stärker zum Ausdruck kommt und letzten Endes den Zufluß von Investitionskapital beeinträchtigt. Eine liberale Anwendung von Zollnachlässen bei der Einfuhr von Holzbearbeitungsmaschinen, die Propaganda rationeller Betriebsanlagen, Förderung des Fachschulwesens, Gewährung von Stipendien zur Vorbildung des technischen und Forstpersonals in den höheren Lehranstalten des Auslandes, die Berufung von vereidigten Sachverständigen bei den Industrie- und Handelskammern u. a. mehr sind Forderungen, die im Mittelpunkt der Holzkonferenz standen und deren Erfüllung als Voraussetzung einer Wiedergesundung der polnischen Forstwirtschaft angesprochen worden ist.

## Die polnische Eisenindustrie und Deutschland.

Von Graf von Zedtwitz, Misdroy.

Wie die deutsche, so ist auch die polnische Hüttenindustrie auf große Erzzufuhren aus dem Auslande angewiesen, da die inländische Erzförderung zur Versorgung der Werke bei weitem nicht ausreicht. Polen besitzt zwar in den Kreisen Czenstochau, Radom, Dombrowa, Tarnowitz und Krakau sehr ergiebige Erzgruben, aber diese vermochten bisher nur etwa die Hälfte des Inlandsbedarfes zu decken, während der Rest der von den polnischen Hüttenwerken benötigten Erze aus Schweden, Spanien und Rußland bezogen wird. Auch der größte Teil und zwar mindestens 80 Prozent des polnischen Schrottbedarfes muß durch Einfuhr aus dem Auslande gedeckt werden.

In der Eisenerzeugung Polens nimmt das vordem deutsche Oberschlesien die erste Stelle ein, das bisher stets mehr als die Hälfte der im ganzen Lande hergestellten Mengen lieferte. Ein anderes wichtiges Produktionsgebiet der polnischen Eisenindustrie ist die Provinz Kielce, von geringerer Bedeutung ist die Eisenindustrie der Provinz Krakau, und die übrigen Teile des Landes besitzen überhaupt keine Hüttenwerke. Die Gesamterzeugung der polnischen Eisenindustrie betrug (in 1000 to):

	Roheisen	Rohstahl	Walzerzeugnisse
1913	1031	1649	1164
1922	480	998	739
1923	519	1123	768
1924	334	682	472
1925	314	782	586
1926	327	788	564
1927	618	1213	919
1928	684	1438	1050
1929	715	1389	970

Zeigte sich also schon im Jahre 1929 ein teilweiser Rückgang der polnischen Eisen- und Stahlproduktion, so hat diese im laufenden Jahre weiter abgenommen und am Ende des ersten Halbjahres 1930 einen bemerkenswerten Tiefstand erreicht. Nach den nun vorliegenden endgültigen Ergebnissen wurde in den ersten sechs Monaten 1930 bei Roheisen um 23,6 Prozent, bei Rohstahl um 18,7 Prozent und bei Walzerzeugnissen um 9,9 Prozent weniger erzeugt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Unterbrechung der bisher befriedigenden Entwicklung der polnischen Eisenindustrie war angesichts der Lage am Eisenmarkt im allgemeinen und der in Polen herrschenden Wirtschaftskrise im besonderen zu erwarten; denn wie die vorstehende Aufstellung zeigt, sind auch die verschiedenen polnischen Wirtschaftskrisen der Vergangenheit an der Eisen- und Stahlindustrie nicht spurlos

vorübergegangen. Diese geringe Widerstandsfähigkeit der eisenerzeugenden Industrie Polens hat wohl auch nicht zuletzt dazu beigetragen, daß ihre Produktion die Ergebnisse des letzten Vorkriegsjahres bisher nicht wieder zu erreichen vermochte.

Das gilt nicht nur für diesen Industriezweig allgemein, sondern auch für die einzelnen Produktionsgebiete. Die Erzeugung der Provinzen Kielce und Krakau betrug in den Jahren 1925—1928 (in 1000 to):

	Roheisen		Rohstahl		Walzerzeugnisse	
	Kielce	Krakau	Kielce	Krakau	Kielce	Krakau
1925	86,5	—	236,6	4,5	154,3	3,7
1926	59,5	—	275,2	7,6	178,9	6,6
1927	177,3	—	436,7	12,2	293,8	10,3
1928	220,2	—	488,0	13,1	346,0	10,6

Bedeutend größer war die Eisenerzeugung Ostoberschlesiens; diese betrug (in 1000 to):

	Roheisen	Rohstahl	Walzerzeugnisse
1925	228,0	540,1	427,7
1926	267,9	505,5	378,4
1927	440,9	764,7	615,5
1928	463,7	937,5	693,4
1929	476,0	899,5	721,9

Damit hat Ostoberschlesien, das im Jahre 1913 613 200 to Roheisen, 1 099 000 to Rohstahl und 1 002 400 to Walzerzeugnisse herstellte, im vorigen Jahre in Roheisen 77,6 Prozent, in Rohstahl 81,8 Prozent und in Walzerzeugnissen 72,0 Prozent der Vorkriegserzeugung erreicht und stand auch in dieser Beziehung weitaus an der Spitze der polnischen Produktionsgebiete.

Im laufenden Jahre aber ist die Erzeugung auch in Ostoberschlesien stark zurückgegangen und betrug in den ersten sechs Monaten 1930 nur 163 200 to Roheisen und 435 200 to Rohstahl gegenüber 237 800 to Roheisen und 488 900 to Rohstahl in der ersten Hälfte 1929, während die Produktion von Walzware fast unverändert blieb. Der Rückgang der Produktion um fast 130 000 to zeigt deutlich den Umfang der schweren Krise, in der sich die gesamte polnische Eisenindustrie gegenwärtig befindet und deren Ursache letzten Endes in dem geringen Inlandsverbrauch Polens zu suchen ist. Dieser betrug im ersten Halbjahr 1930 nur 12 kg je Kopf der Bevölkerung gegen 24 kg im Jahre 1928 und 19 kg im letzten Vorkriegsjahre. Dieser Tiefstand hätte vielleicht katastrophale Folgen gezeitigt, d. h. Betriebseinschränkungen und größten Umfanges bewirkt, wenn der polnischen Eisen- und Stahl-

industrie nicht die großen Rußlandaufträge zu Hilfe gekommen wären, die den Werken wenigstens für die nächste Zeit einige Beschäftigung sichern. Dennoch hat die Lage im Zusammenhang mit der allgemeinen polnischen Wirtschaftskrise in den letzten Monaten eine unverkennbare Verschärfung erfahren, aber es darf nicht verkannt werden, daß die Absatzschwierigkeiten der polnischen Eisenindustrie schon seit 1925 andauern, das heißt, seit der Beginn des deutsch-polnischen Zollkrieges den polnischen Erzeugnissen den deutschen Markt verschloß, der im ersten Halbjahr 1925 noch mehr als 80 000 to polnisches Eisen aufnahm. Da der polnische Inlandmarkt sowie Rußland und die Randstaaten nur beschränkt aufnahmefähig sind und die Märkte der österreichischen Nachfolgestaaten schon wegen ihrer hohen Zollmauern und des scharfen Wettbewerbes der österreichischen, ungarischen, rumänischen und tschechischen Eisenindustrie den polnischen Werken keinen ausreichenden Ersatz bieten konnten für den verlorenen deutschen Markt, strebte die polnische Eisen- und Stahlindustrie schon lange vor dem Zustandekommen des Handelsvertrages mit Deutschland eine Verständigung mit dem westlichen Nachbar an, um den deutschen Markt ihren Erzeugnissen wieder zu öffnen.

Der Erfolg dieser Bemühungen waren die privaten Verhandlungen zwischen der deutschen und polnischen Eisenindustrie, die alsbald zu dem bekannten Vertragsabschluß führten. Nach diesem Abkommen, das am 21. Dezember 1928 unterzeichnet wurde, können die polnischen Hüttenwerke jährlich Walzerzeugnisse im Umfange von 0,5 Prozent des Inlandsabsatzes der deutschen Eisenindustrie nach Deutschland ausführen und zwar Stab-, Form- und Universaleisen, Bötchereisen, Bleche von 3,2 mm Stärke aufwärts, Weißbleche, Walzdraht, Röhren, Schmiedeeisen, Eisenbahnradsätze und -oberbaumaterial, ferner 2700 to Edelstahl der vorgenannten Sorten. Die deutsche Industrie verpflichtet sich, nur solche Erzeugnisse dieser Art nach Polen auszuführen, die dort nicht hergestellt werden, dagegen verzichten die polnischen Werke auf die Belieferung Nordamerikas zugunsten der deutschen Eisenindustrie. Zugleich wurde vereinbart, daß Polen jährlich mindestens 165 000 to Schrott aus Deutschland erhält. Dieser Vertrag sollte zugleich mit dem deutsch-polnischen Handelsabkommen in Kraft treten, das nach langen Verhandlungen im März 1930

zustande kam und in dem die Vereinbarungen der Eisenindustrie bestätigt wurden.

Damals, unmittelbar nach der Unterzeichnung des Handelsvertrages, bezeichnete der Generaldirektor des polnischen Hüttenyndikates das der polnischen Eisenindustrie zugestandene Einfuhrkontingent als zu gering im Verhältnis zu ihrer jährlichen Gesamtproduktion, betonte aber zugleich den großen Nutzen, den die Einigung mit Deutschland den polnischen Werken brachte. Er betonte, daß Polen hier den ersten sicheren, unveränderlichen Faktor in seiner Gesamtausfuhr erlangt habe, der teilweise unabhängig von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sei und deshalb in Zeiten der Absatzstockung als sichere Zufluchtsstätte dienen könne. Ferner werde die Einschränkung der deutschen Eisenausfuhr nach Polen die Lage am polnischen und insbesondere am Danziger Markte erheblich bessern, zumal die Einfuhr deutscher Walzerzeugnisse nach Polen namentlich seit dem Zustandekommen der Verträge mit Oesterreich, Ungarn und der Tschechoslowakei beträchtlich gestiegen sei und den Eisenmarkt Polens beunruhige. Als besonders wertvoll bezeichnete er das Schrottabkommen für Polen, das seinen Schrotbedarf bisher in weit entfernten Ländern decken mußte und künftig in der Lage sei, etwa ein Drittel seiner Gesamteinfuhr an Schrott aus dem benachbarten Deutsch-Oberschlesien zu bedeutend niedrigeren Preisen zu beziehen, als die seewärts eingehenden Mengen.

Die Vorteile, die dieses Abkommen der polnischen Eisenindustrie bietet, können jedoch erst wirksam werden, wenn durch die Inkraftsetzung des deutsch-polnischen Handelsvertrages die vereinbarte Vorbedingung gegeben ist für das Inkrafttreten des Eisenabkommens, das ebenso lange gültig bleibt, wie dieser Vertrag. Da der Handelsvertrag von Polen aber nicht ratifiziert wurde, bleiben die deutschen Ostprovinzen, die natürlichen Absatzgebiete der polnischen Eisenindustrie, ihren Erzeugnissen verschlossen und die polnischen Eisenwerke zunächst weiter auf den Inlandmarkt angewiesen, wo sich die Absatzmöglichkeiten nach den Feststellungen des Hüttenyndikates gegenüber dem Vorjahre um mehr als 60 Prozent verringert haben. Unter diesen Umständen kann die Prognose für die nächste Zukunft der polnischen Eisen- und Stahlindustrie kaum günstig lauten.

## Steuerkalender für den Monat Dezember 1930.

Von Rechtsanwalt Dr. Delbrück, Stettin.

### 5. Dezember:

1. Abführung der im Monat November 1930 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit diese Abführung nicht schon am 20. November 1930 erfolgen mußte. Gleichzeitig Abgabe einer Erklärung über den Gesamtbetrag der im Monat November 1930 einbehaltenen Beträge.
2. Abführung der im Monat November 1930 einbehaltenen Beträge auf die Reichshilfe, soweit diese im Lohnabzugsverfahren einbehalten sind und nicht schon am 20. November 1930 abzuführen waren.

### 15. Dezember:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer für den Monat November 1930, soweit nicht Sondervorschriften bestehen. In Stettin ist diese Zahlung erst am 20. Dezember 1930 fällig.
2. Zahlung der Grundvermögenssteuer für den Monat Dezember 1930 für alle nicht rein land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

3. Zahlung der Hauszinssteuer für den Monat Dezember 1930.

### 20. Dezember:

1. Zahlung der Lohnsummensteuer in Stettin.
2. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1930 einbehaltenen Lohnabzugsbeträge, soweit sie für den ganzen Betrieb 200 RM. übersteigen. Gleichzeitig Abführung der einbehaltenen Beträge der Reichshilfe.

### 31. Dezember:

Ablauf der Frist für die Stellung von Anträgen auf Ermäßigung des staatlichen Zuschlages zur Grundvermögenssteuer.

### 3. Januar 1931:

Letzter Tag für die Kündigung von Aufwertungshypotheken zum 31. Dezember 1931.

# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Kreuger baut ein Zellstoff-Laboratorium.** Die Schwedische Zellstoffgesellschaft, die von Kreuger & Toll kontrolliert wird, hat beschlossenen, im Gebiet von Sundsvall im Anschluß an die in Bau befindliche Zellstoffmühle zu Ostrand ein Zentrallaboratorium für die Untersuchung und Kontrolle der verschiedenen Zellstoffsorten einzurichten. Der Konzern hofft, mit Hilfe dieses Laboratoriums die Qualität des Zellstoffs standardisieren und den Ansprüchen der Verbraucher besser Genüge leisten zu können. Das Laboratorium wird nach den letzten Forderungen der Technik ausgerüstet sein und ein wichtiges Glied in dem Bestreben des Konzerns bilden, die Produktionsmethoden auf die höchste Stufe der technischen Vervollendung und Nutzleistung zu bringen. Der führende Zellstoff- und Papierkenner Schwedens, Gösta Hall, der bisher bei der Korsnäs-Gesellschaft tätig war, ist zum Direktor des Zellstoff-Laboratoriums ernannt worden.

Die Schwedische Zellstoff-Gesellschaft umfaßt 11 große Zellstoff- und Sägemühlen-Komplexe, die 25 v. H. der gesamten schwedischen Sulfidproduktion, 20 v. H. der Sulfatproduktion und 19 v. H. der Holzausfuhr im Jahre erzeugen. Die Gesellschaft besitzt auch 2 Mill. ha Waldland und 12 Wasserkraftwerke. Die Zellstoff-Fabrik zu Ostrand, die gegenwärtig gebaut wird, dürfte bei einer Jahresproduktion von 100 000 to die größte Anlage ihrer Art in der Welt sein. Gerade dieser neuesten und größten Fabrik wird das Zellstoff-Laboratorium angegliedert werden.

**Schweden und Finnland reduzieren ihre Holzausfuhr.** Die Schwedische und die Finnische Sägemühlenvereinigung haben für das Jahr 1931 ein Uebereinkommen über die 20 prozentige Reduzierung ihrer Exportmenge von 1929 getroffen. Da Schweden im Jahre 1929 insgesamt 1 100 000 Stander Holz ausfuhrte, wird die Reduktion für Schweden im nächsten Jahre 200 000 Stander ausmachen. Der Zweck dieses Uebereinkommens ist die Neutralisierung der Zunahme des russischen Holzexports, die für das nächste Jahr auf 350 000 Stander berechnet wird. Falls diese Annahme richtig ist, dürfte die russische Holzausfuhr im nächsten Jahre 1 200 000 Stander erreichen.

**Depression auch in Schweden.** Wie in der Novembernummer des von Svenska Handelsbanken veröffentlichten Wirtschaftsberichts betont wird, ist die Depression in Schweden im Oktober noch weit deutlicher als vorher in Erscheinung getreten. Der Großhandelspreis-Index sank von 123,6 auf 122 oder ebensoviel wie im Monat zuvor. Der Exportpreisindex ging von 132 auf 128 zurück, während gleichzeitig der Importpreisindex einen Rückgang von 96 auf 94 erfuhr. Der Außenhandel zeigt bemerkenswert verschlechterte Zahlen. Der Rückgang ist weit größer als sonst zu dieser Jahreszeit. Die Ausfuhr ist besonders schwach und liegt jetzt mit 92 unter der Richtzahl vom Oktober 1913. Sämtliche bedeutenden Exportartikel erlitten bedeutende Rückgänge. Die ausländische Schifffahrt war im September um etwa 15 Prozent geringer als im vorigen Jahre und dürfte auch im Oktober trotz des Rückgangs der Getreidefrachten kaum eine Besserung erfahren. Vergleichsweise ist der Rückgang um so größer, als die normale Entwicklung sonst zum Oktober eine Steigerung aufzuweisen hat. Die Lage der Schifffahrt ist indessen angesichts des jetzigen Frachtniveaus von 101 bei wesentlich höheren Unkosten als 1913 außergewöhnlich ungünstig. Auch in der immer mehr an-schwellenden Arbeitslosenschar tritt die verschlechterte Lage der Industrie in Erscheinung.

## Norwegen.

**Agrarstatistik.** Auf Grund einer Probezählung des Statistischen Zentralbureaus per 20. Juni d. J. wird die Zunahme der bestellten Anbauflächen Norwegens gegenüber dem Vorjahre auf 69 200 Dekar oder 0,9% berechnet. — Die Anzahl der Pferde ist um 0,2% zurückgegangen. Der Bestand an Großvieh ist um 26 500 Stück bzw. 2,2% gestiegen. Von den anderen Haustieren ist die Anzahl der Schafe um 3,6%, Ziegen um 2,9% und Schweine um 17,2% gestiegen.

**Die wirtschaftliche Lage Norwegens. Monatsbericht der Bank von Norwegen.** Oktober d. J. fanden die Stortingswahlen für die kommende dreijährige Periode 1931 bis 1933

statt. Es war eine rege Beteiligung. In dem neuen Storting, das im Januar 1931 zusammentritt, erhalten die einzelnen politischen Parteien angeblich folgende Sitze: Konservative und Liberal-Konservative 44 (gegen 31 bisher), Liberale und radikale Volkspartei 34 (gegen 31 bisher), Bauernpartei 25 (gegen 26 bisher), Arbeiterpartei 47 (gegen 59 bisher). Im ganzen 150 Vertreter. Die Kommunisten, die in dem letzten Storting 3 Vertreter hatten, haben bei diesen Wahlen die Sitze verloren. — Der Notenumlauf der Bank von Norwegen hat sich im Oktober um 3 Mill. Kr. auf 312,2 Mill. Kr. pr. Ultimo erhöht. Die täglich fälligen Gelder stiegen um 10,1 Mill. auf 80,8 Mill. Kr. Lombards und Diskonti stiegen um 1/2 Mill. auf 217,3 Mill., während das Auslandsguthaben der Bank von Norwegen eine Steigerung um 11,7 Mill. Kr. auf 68,2 Mill. Kr. einschl. den Bestand an Schuldscheinen in ausländischer Währung zu verzeichnen hatte. Der inländische Wertpapierbestand hat sich um 1,2 Mill. auf 23,4 Mill. Kr. erhöht, während der Goldbestand um 0,1 Mill. auf 146,4 Mill. Kr. pr. Ultimo zurückging. Der Diskonto der Bank von Norwegen wurde vom 8. November ab von 4 1/2 auf 4% herabgesetzt. Der Devisenmarkt war im Oktober reichlich versehen. Der Durchschnittskurs für Pfund wurde in Oktober in Oslo unverändert zu Kr. 18,16 gegen 18,16 2/3 im September notiert, während der U.S.A.-Dollar zu Kr. 3,73 7/8 im Oktober gegen Kr. 3,73 4/5 im September d. J. notiert wurde. Der Großhandelsindex des Statistischen Zentralbüros (Preise 1913 = 100) ist um 1 Point auf 140 im Oktober zurückgegangen, während der Lebenshaltungsindex (Basis Juli 1914 = 100) unverändert 174 Point mit und 166 Point ohne Steuern geblieben ist. — Die Zahlen des Außenhandels sind von der verhältnismäßig großen Einfuhr an Schiffen geprägt. Es sind in den ersten 9 Monaten d. J. für 132,8 Mill. Kr. Schiffe gegen 32,2 Mill. Kr. in demselben Zeitraum des Vorjahres eingeführt worden. Die gesamte Wareneinfuhr einschl. Schiffe hat sich von Januar-September d. J. im Vergleich zum Vorjahr um 794,9 auf 798,1 Mill. Kr. erhöht. Der Wert der Ausfuhr ist um 563,1 auf 528,8 Mill. Kr. zurückgegangen. Der Einfuhrüberschuß ist somit 269,3 im Januar-September d. J. gegen 231,8 Mill. Kr. im Vorjahr. — 1929 stiegen die in der Außenfahrt verdienten Bruttofrachten zu 432 Mill. Kr., d. h. 8% im Vergleich zu 1928. Die Steigerung ist wesentlich auf die Vermehrung der Tonnage zurückzuführen. Auf dem Frachtenmarkt war die Lage nicht zufriedenstellend. Das Auflegen der Schiffe dauert an, die Aussichten für das kommende Winterhalbjahr sind schlecht. — Die industrielle Lage im Oktober zeigt, daß die Depression fortwährend Raum gewinnt.

**Die Lage auf dem norwegischen Arbeitsmarkt besorgniserregend.** Nach einem Privatbericht aus Oslo an „G. H. & S. T.“ scheinen sich die Verhältnisse auf dem norwegischen Arbeitsmarkt in dem kommenden Winter erheblich schwieriger zu gestalten als im vorigen. Die Lage ist nicht nur in der Eisenindustrie, sondern auch in sämtlichen industriellen Unternehmungen außerordentlich trübe. Von den in der Papierindustrie beschäftigten 15 500 Arbeitern werden durch Betriebseinstellungen und den bereits angekündigten Einschränkungen 4000 bis 5000 Mann mehr oder weniger brotlos. In der Sägewerks- und Hobelindustrie haben so gut wie sämtliche größeren Unternehmungen Betriebseinschränkungen vornehmen müssen.

**Handelsvertrag mit Finnland.** Laut Pressemeldung ist der norwegisch-finnische Handelsvertrag durch den finnischen Außenminister und den norwegischen Gesandten in Helsingfors am 11. November 1930 unterzeichnet worden.

## Dänemark.

**Dänemarks Wirtschaftslage im Oktober.** Die Nationalbank in Kopenhagen und das Statistische Departement des Dänischen Staates erteilen folgende Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Dänemark im Oktober:

Die Ausfuhr von Landwirtschaftsprodukten war im Oktober für alle Waren mit Ausnahme von Fleisch größer als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres. Die Preise waren dagegen für alle Waren niedriger. Die Einfuhr Dänemarks betrug im September 162 Mill. Kronen, die Ausfuhr belief sich auf 137 Mill. Kronen so daß ein Einfuhrüberschuß von 25 Mill. Kronen gegen 13 Mill. Kronen im September 1929 zu ver-

zeichnen war. Für die Monate Januar—September zusammen war der Einfuhrüberschuß 1930 87 Millionen Kronen gegen 43 Millionen Kronen 1929. Die Engrospreiszahl ging im Oktober um 3 Points herunter von 126 auf 123, besonders starker Niedergang war für Lebensmittel (4 Points), Futtermittel (7 Points) und chemisch-technische Waren (6 Points), aber auch für Feuerungsmaterial, Holz, Papier und Kleidungsstücke zu verzeichnen. Die Frachtratenzahl stieg im Oktober von 88,7 auf 89,64, im Oktober 1929 war die Zahl 115,6. In den drei privaten Hauptbanken sind die Darlehen im Oktober um 6 Mill. Kronen heruntergegangen, während die Anleihen 4 Mill. Kronen gestiegen sind. Die zirkulierende Notenmenge ist mit 25 Mill. Kronen gestiegen. Im Index für Kursnotierungen war im Oktober Steigerung für Obligationen, aber Niedergang für Aktien zu beobachten, indem der Obligationsindex von 98,1 auf 98,8 stieg, während der Aktienindex von 93,9 auf 92,9 herunterging. Die Arbeitslosigkeit betrug ausgangs Oktober 11,4% gegen 10,1 im Oktober vorigen Jahres. In den eigentlichen Industriefächern war der Prozentsatz in diesem Jahre 11,6 gegen 9,7 1929.

## Lettland.

**Zur Paraphierung des litauisch-lettischen Handelsvertrages.** Der Vorsitzende der lettlandischen Delegation bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Litauen K. Ulmanis erklärte in einer Presseunterredung, daß der neue Vertrag der beste Weg zur Erweiterung des Warenverkehrs und zur Stärkung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten sein werde. Eine große Bedeutung sei dem Vertrage auch noch insofern beizumessen, als er den ersten Schritt auf dem Wege zur Realisierung der sogenannten „baltischen Klausel“ darstelle. Die baltischen Staaten reservieren sich mit dieser Klausel bestimmte Rechte, die sich auf den Warenaustausch beziehen und erteilen einander Vorrechte, die über das Meistbegünstigungsprinzip hinausgehen. Es sei zu hoffen, daß die weiteren Schritte zur Realisierung der baltischen Klausel bedeutend leichter als der erste sein werden. — Eine ähnliche Erklärung gab auch der Führer der litauischen Delegation Dobkewitschius ab.

**Lettlands Wintergetreideernte.** Nach den in der Staatlichen Statistischen Verwaltung eingelaufenen Meldungen freiwilliger Korrespondenten stellen sich die endgültigen Ergebnisse der diesjährigen Wintergetreideernte sowohl den Durchschnitts- als auch den Gesamtverträgen nach bedeutend höher als im Jahre 1929. Es wurden geerntet (in Quintal je 1 ha): Winterroggen: 1930: 13,73; 1929: 10,13; Winterweizen: 1930: 17,04; 1929: 10,93. Somit ist im Vergleich zum Vorjahre die Durchschnittsernte an Winterroggen um 35,5% und Winterweizen um 55,9% gestiegen. Zugleich mit den Erträgen an Korn ist auch die Strohernte in diesem Jahr recht erheblich gestiegen, und zwar im Durchschnitt gegen das Vorjahr um 44,4% bei Roggen und 34,7% bei Weizen. — Ueber die Gesamternte an Wintergetreide liegen nach dem Druschergebnis nachstehende Zahlen vor (Gesamtertrag in 1000 Quintal): Winterroggen: 1930: 3626,5; 1929: 2382,3; Winterweizen: 1930: 882,8; 1929: 425,2. Im Vergleich zum Vorjahr wurden somit mehr eingebracht: Roggen 1244 200 Quintal oder 52,2% und Weizen 457 500 Quintal oder 107,6%. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß die diesjährige Wintergetreideernte nicht nur das Ergebnis der Nachkriegsjahre, sondern auch dasjenige vor dem Kriege (1909—1913) übersteigt.

**Propaganda für lettlandische Erzeugnisse.** Von Vertretern des Propagandakomitees sind neue Mittel zur Propaganda für lettlandische Erzeugnisse angefordert worden, und zwar werden 7000 Ls. gewünscht. Diese Mittel sind bis zum Schluß des Budgetjahres erforderlich, um einen Propagandafilm herstellen und Broschüren herausgeben zu können und bis zum Frühjahr die Vorarbeiten zur Veranstaltung von Wanderausstellungen lettlandischer Erzeugnisse leisten zu können. Der Finanzminister versprach, das Gesuch im Ministerkabinet zu befürworten.

**Intensive Steigerung der Zuckerproduktion in Lettland.** Am 11. November d. J. fand in Riga eine Zusammenkunft von Vertretern des Verbandes lettlandischer Zuckerrübenpflanzler, des Verbandes der Landwirtschaftsorganisationen Semgallens sowie Vertretern und Spezialisten anderer am Zuckerrübenbau interessierter Gruppen statt. Eingangs konstatierte der Direktor der Mitauer Zuckerfabrik Ingenieur J. Lasche die progressive Entwicklung der lettlandischen Zuckerproduktion, die im laufenden Jahr die Rekordhöhe von

6000 to erreicht hat gegen 3340 im Vorjahr und 1398 to im Normaljahr 1927. Der Zuckergehalt der lettlandischen Rüben steht unter den 14 Zuckerrüben bauenden europäischen Staaten an vierter Stelle, denn er beträgt durchschnittlich 18 Prozent.

Nach eingehenden Debatten über Mittel und Wege zur weiteren Hebung und Popularisierung der Zuckerrübenkultur in Lettland wurde die Einreichung eines Gesetzentwurfes an die Regierung beschlossen, demzufolge u. a. für Weißzucker ein Zollsatz von Ls. 0,30 pro kg gefordert wird und ferner die Festsetzung fester Ankaufpreise für Zuckerrüben in bisheriger Höhe bis zum 1. Januar 1936 unter Abnahmegarantie seitens der Regierung.

**Lettlands Butterexport.** Im Oktober d. J. betrug der Butterexport Lettlands 1965,8 to im Werte von 6,20 Mill. Ls. gegen 1602,4 to im Werte von 6,58 Mill. Ls. im gleichnamigen Zeitraum des Vorjahres. Der größte Teil der exportierten Butter ging nach Deutschland — 91,85 Proz. (im Oktober 1929 waren es 97,27 Proz.), der Rest nach folgenden Ländern: Belgien 3,80 Proz. (0,03 Proz.), England 1,25 (2,67 Proz.) und Frankreich 0,10 (0) Proz.

**Erhöhung der Beimahlungsnorm von Inlandgetreide.** Das Ministerkabinet hat am 11. November d. J. neue Bestimmungen über das Verhältnis zwischen zu verarbeitendem inländischen und ausländischen Brotgetreide erlassen. Denselben zufolge darf ausländischer Roggen und Weizen sowie Produkte aus diesen Getreidearten nur dann in den Verkehr gebracht werden, falls inländischer Roggen und Weizen in nachstehendem Mengenverhältnis im Landwirtschaftsministerium eingekauft wird:

- a) auf je 1 Quintal ausländischen Roggen — 4 Quintal inländischer Roggen;
- b) auf je 1 Quintal ausländische Roggenprodukte — 5 Quintal inländischer Roggen;
- c) auf je 1 Quintal ausländischen Weizen — eine gleiche Menge inländischer Weizen;
- d) auf je 1 Quintal ausländische Weizenprodukte — 1,5 Quintal inländischer Weizen (§ 1).

Personen, Institutionen und Firmen, welche auf Grund der Verordnungen des Landwirtschaftsministeriums vom 15. August und 11. September die entsprechenden Quantitäten Roggen und Weizen noch nicht eingekauft haben, müssen solches Getreide in dem in § 1 dieser Verordnung festgesetzten Mengenverhältnis einkaufen. Uebertreter dieser Verordnung können vom Landwirtschaftsminister mit einer Pen bis zu Ls. 5000,— bestraft werden. Die verbindliche Verordnung über das Verhältnis zwischen zu verarbeitendem inländischen und ausländischen Roggen und Weizen wird hiermit aufgehoben. Die neue Verordnung ist mit ihrer Veröffentlichung (11. November) in Kraft getreten.

## Estland.

**Der Außenhandel Estlands.** In den ersten 9 Monaten des laufenden und verflossenen Jahres hat sich der Außenhandel Estlands folgendermaßen gestaltet:

	Jan./Sept. 1930	Jan./Sept. 1929
Einfuhr	76,35	94,36 Mill. Kr.
Ausfuhr	73,34	87,01 Mill. Kr.
Bilanz	— 3,01	— 7,35 Mill. Kr.

Auf der Einfuhrseite hat sich die Warenbewegung innerhalb der Hauptgruppen wie folgt entwickelt:

	Jan./Sept. 1930	Jan./Sept. 1929
Einfuhr		
Lebens- und Genußmittel	19,2	20,7 Mill. Kr.
Rohstoffe und Halbfabrikate	21,4	23,7 „ „
Fertigwaren	35,5	40,2 „ „

Somit ist die Einfuhr in allen Warengruppen zurückgegangen, hauptsächlich in der Gruppe „Fertigwaren“, wo sie sich um 4,7 Mill. Kr. vermindert hat.

Was die Ausfuhrseite anbetrifft, so bietet sich hier folgendes Bild:

	Jan. Sept. 1930	Jan./Sept. 1929
Ausfuhr		
Lebens- und Genußmittel	28,8	32,5 Mill. Kr.
Rohstoffe und Halbfabrikate	18,0	27,4 „ „
Fertigwaren	26,3	26,8 „ „

Wie zu ersehen, ist auch die Ausfuhr in allen Gruppen gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen, insbesondere die Ausfuhr von Rohstoffen (hauptsächlich Holz) und Halbfabrikaten — um 9,4 Mill. Kr. An zweiter Stelle folgt der Rückgang der Lebensmittelausfuhr mit 3,7 Mill. Kr.



## Litauen.

**Der Butterexport Litauens.** Litauen hat es ermöglicht, seinen Butterexport in den letzten Jahren sehr stark zu entwickeln, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist:

(1. Jan. bis 1. Okt.)	Quantum	Wert Mill. Lit
1927	1631,0 to	10,5
1928	2214,9 to	16,5
1929	2955,9 to	22,3
1930	5684,4 to	36,5

Zugleich mit der starken Steigerung des litauischen Butterexports, namentlich in diesem Jahr, wird darauf hingewiesen, daß zurzeit Litauen für seine Butter ähnliche Preise wie Lettland erzielt, obgleich noch vor einem Jahr die litauische Butter im Preis weit unter der lettländischen stand. Hauptabnehmer der litauischen Butter ist Deutschland, wohin annähernd 80% der Ausfuhr geht.

**Ziegelproduktion in Litauen.** Zurzeit arbeiten in Litauen etwa 200 Ziegeleien, deren Jahresproduktion 20--28 Mill. Ziegel beträgt. Von diesen 200 Ziegeleien gehören 109 zu den Kleinbetrieben, denn sie stellen im Jahr nur etwa je 10--50 000 St. Ziegel her, 71 zu den Mittelbetrieben mit einer Jahresproduktion von je 50 bis 200 000 St. und 20 zu den Großbetrieben mit einer Produktion von je 200 000 bis 1 Mill. St.

Der Beschäftigungsgrad der Ziegeleien wird als gut angegeben, und die Aussichten für die Zukunft sind ebenfalls befriedigend, zumal da in Litauen von der Regierung die Errichtung von Neubauten auf dem Lande aus feuer-sicherem Material tatkräftig unterstützt wird.

**Konkurse und Wechselproteste in Litauen.** Im dritten Quartal 1930 haben in Litauen 11 Firmen ihre Zahlungen eingestellt. Ihre Schulden belaufen sich auf 1,68 Mill. Lit. Die Zahl der protestierten Wechsel hat im Berichtsquartal zugenommen, während die Höhe der Wechselproteste zurückging. Dies hängt damit zusammen, daß zumeist Bauernwechsel zum Protest gelangt sind. — In den ersten 9 Monaten 1930 wurden 91 240 Wechsel im Werte von 28,9 Mill. Lit protestiert gegenüber 109 204 Wechseln im Werte von 39,03 Mill. Lit im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres.

## Freie Stadt Danzig.

**Erhöhter Holzexport über Danzig.** In der englischen Einfuhrstatistik für die ersten neun Monate 1930 erscheint Danzig bei Holz mit 131 465 Loads gegenüber 98 418 Loads im selben Zeitraum des Vorjahres. Man rechnet in Danziger Holzexportkreisen damit, daß dieser Export sich in der nächsten Zeit noch besser anlassen wird, falls das deutsch-polnische Holzabkommen nicht verlängert wird. Im großen und ganzen darf die Marktlage gegenwärtig als besser bezeichnet werden als im Herbst 1929. Von England kommen Anfragen für Speziallängen, und zwar mit prompter Lieferung. Es wird jedoch in Polen schwer, eine Bestellung unterzubringen, denn es ist — so sonderbar es klingt — kein Holz da. Dazu die gedrückten englischen Preise. Wo der Transport erschwert ist, wie etwa in den Karpathen, lohnt sich der Einschnitt nicht, auch wenn das Rundholz umsonst wäre. So kommt es, daß der Danziger Exporteur gegenwärtig mehr Besorgnis beim Wareneinkauf als beim Verkauf hat.

Frankreich kauft gegenwärtig viel Bauholz. Dabei macht sich die lettländische und estländische Konkurrenz stark bemerkbar. In Weißholz wird der Wettbewerb der rumänischen und österreichischen Lieferanten spürbar. Für diesen Winter wird mit einem bedeutenden Kiefernexport nach Frankreich gerechnet. Das Geschäft in Eiche ist still. Charakteristisch ist die Umstellung des Eichengeschäfts vom Groß- auf den Kleinhandel. Absatzmengen über 100 cbm erregen Beachtung; in den ersten neun Monaten 1930 sind nur 19 000 to Rundeiche gegenüber 35 000 to im Jahre vorher ausgeführt worden. In der gleichen Zeit zeigt der Sleeperexport mit 141 000 to gegenüber 56 000 to im Vorjahre einen Aufschwung. Schwellen sind dagegen von 27 000 auf 14 000 to gesunken; etwas günstiger liegt der Export von Eichenschwellen. Der Grubenholzexport hat sich von 20 000 auf 31 000 to erhöht. Der gesamte Holzexport Danzigs betrug in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres 628 358 to gegenüber nur 499 217 to im Vorjahre, was einen Zuwachs von 130 000 to bedeutet.

## Tschechoslowakei.

**Erhöhung des Zollzuschlages für Schweine.** Durch eine Regierungsverordnung vom 6. November 1930 ist der Zollzuschlag für Schweine mit Wirkung vom 10. November 1930 von 200,— Kc auf 248,— Kc für 100 kg Lebendgewicht heraufgesetzt worden.

**Einfuhrzollbehandlung von Sojamehl und zerkleinertem Sojapreßkuchen.** In einzelnen Zollämtern sind zerkleinerte Sojapreßkuchen wie Schrot nach der Tarifnr. 33 (Zollsatz 70 Kc/100 kg) abgefertigt worden. Das Finanzministerium weist deshalb zur Behebung von Zweifeln darauf hin, daß unter die Tarifnr. 33 nur das aus enthülsten und entölten Sojabohnen erzeugte Sojamehl gehört, während entsprechend dem Wortlaut der Tarifnr. 653 Sojapreßkuchen, die so zerkleinert sind, daß darin auch die Hülsen (Schalen) sichtbar sind und die als Viehfutter Verwendung finden, nach dieser Tarifnummer zollfrei sind.

**Die Kohlenindustrie der tschechoslovakischen Republik im dritten Jahresviertel 1930.** Steinkohle förderten 81 selbständige Unternehmen, Braunkohle 165 Unternehmen, bei der Förderung der Braunkohle waren 36 336 Personen beschäftigt, welche insgesamt 4 725 875 Tonnen förderten. Die Steinkohlenproduktion beschäftigte 57 034 Personen, welche 3 641 292 Tonnen Steinkohle förderten. Die Koksproduktion betrug 609 300 Tonnen, Briketts wurden 41 999 Tonnen aus Steinkohle und 59 469 aus Braunkohle fabriziert.

**Kohlenausfuhr und -einfuhr im dritten Vierteljahr 1930.** Ausgeführt wurden aus der Republik 429 198 Tonnen Steinkohle und 579 064 Tonnen Braunkohle. Ausgeführt wurden ferner 153 447 Tonnen Steinkohlenkoks und 25 916 Tonnen Briketts. Eingeführt wurden 32 649 Tonnen Braunkohle, 482 131 Tonnen Steinkohle, 58 633 Tonnen Koks, 6980 Tonnen Briketts und 6805 Tonnen Anthrazit.

**Staatsforste lehnen Preiskonvention der Holzindustrie ab.** Die tschechoslovakische Holzindustrie hat in längerer Arbeit einen Plan zur Bildung einer Konvention der slovakischen Holzproduzenten fertiggestellt. Der Plan umfaßt außer den Bestimmungen über Holzsortierung auch eine Preiskonvention. Das Zustandekommen der Konvention hängt allerdings von der positiven Beteiligung der Staatsforste, als der größten Holzproduzenten, ab. Die Uebereinkünfte wurden deshalb der Generaldirektion der staatlichen Forste vorgelegt. Die Verwaltungskommission der Staatsforste hat in ihrer letzten Sitzung die Beteiligung an der Konvention abgelehnt und nur erklärt, die Staatsforste würden ohne alle Bindung mit der Holzindustrie zusammenarbeiten. Damit ist das Projekt der Konvention endgültig gescheitert, da nicht angenommen wird, daß der Wirtschaftsminister gegen den Beschluß des Verwaltungsausschusses der Angelegenheit neu aufgreifen wird.

**Neue Verhandlungen zwischen Autoindustrie und Import.** Wie die „Prager Presse“ mitteilt, dürften in Kürze Verhandlungen der Autoindustrie mit den Autoimporteuren wegen der Zahl der für das nächste Jahr einzuführenden Wagen stattfinden. Die Autoindustrie rechnet mit einer kleineren Anzahl eingeführter Wagen, weil die diesjährigen Kontingente größtenteils nicht ganz ausgenutzt worden sind. Dagegen beharren die Importeure auf den bereits gemeldeten Kontingenterhöhungen, vor allem auf der Erhöhung des deutschen und des amerikanischen Kontingents. Da die französische Einfuhr sowieso separat geregelt werden soll, wobei mit einer Erhöhung der Einfuhr gerechnet wird, kann man im allgemeinen eine Erhöhung der Einfuhr ausländischer Wagen in die Republik erwarten.

## Polen.

**Polnischer Baconverband beleiht die Stadt Gdingen.** Der Polnische Baconverband in Warschau erteilt der Stadt Gdingen eine Anleihe zum Bau eines Schlachthofes, und zwar in Höhe von 10% der Exportprämien, die den Verbandsmitgliedern für die Ausfuhr von Bacon und Schinken im Jahre 1930 ausgezahlt sein werden. Die erste Anleihetranche im Betrage von ca. 190 000 Zl. ist bereits eingezahlt worden, die endgültige Festsetzung des Anleihebetrages wird im Februar 1931 erfolgen.

**Der polnische Export im Oktober.** Polens Export im Oktober weist wertmäßig einen Rückgang um ca. 4 Mill. Zl. auf 207,9 Mill. Zl. auf. Mengenmäßig ist dagegen eine Steigerung um 4 280 to auf 1 753 490 to zu verzeichnen. Einbuße hat vor allem die Ausfuhr folgender Artikel erlitten: Zucker um 2,6 Mill. Zl., Eier um 1,4 Mill. Zl., Butter um 0,5 Mill., Rohhäute um 1,1 Mill., Oelsamen um 0,8 Mill.,

Kohle um 1,1 Mill., Zink um 3,7 Mill., Woll- und Baumwollgewerbe um 1,6 Mill. Zl. Eine Zunahme des Exports weisen dagegen die folgenden Erzeugnisse auf: Bacon um 1,2 Mill., Bohnen um 1,5 Mill., Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse um 1,3 Mill., Schweine um 0,9 Mill., Gänse um 1,6 Mill., Papierholz um 0,5 Mill., Blöcke und Klötze um 0,9 Mill., Gummischuhe um 0,7 Mill., seidene Gewebe um 1,2 Mill. Zl.

**Polen und das deutsch-finnische Zollabkommen.** In den polnischen landwirtschaftlichen Kreisen hat die Ratifizierung des deutsch-finnischen Zollabkommens starke Beachtung gefunden, die sich in den Kommentaren der Presse widerspiegelt. Es wird insbesondere hervorgehoben, daß die Abmachungen mit Finnland bedeutsame Rückwirkungen auf die polnische Butterausfuhr nach Deutschland haben müssen. Mit der durch das Abkommen ermöglichten erneuten Anwendung des autonomen deutschen Butterzolls in Höhe von 50 Mark würden die polnischen Exporteure ihre Gleichstellung mit den anderen Butterlieferanten Deutschlands erlangen, die bisher auf Grund der Meistbegünstigung den ermäßigten Zoll von 27,5 Mark bezahlen. Den polnischen Butterexporteuren wird empfohlen, ihre Lieferungen nach Deutschland in nächster Zeit möglichst zu verstärken, da die Festlegung eines Zollkontingents in dem neuen Abkommen mit Finnland auf die Absicht der deutschen Regierung hinweise, den autonomen Zoll bald nach Zusammentritt des Reichstages zu erhöhen. Die polnische Presse erklärt dabei, daß die zu erwartende Erhöhung des deutschen Butterzolls „ausschließlich gegen Polen gerichtet“ wäre. Nachdem Deutschland durch Erhöhung einer Reihe von Lebensmittelzöllen den deutsch-polnischen Handelsvertrag für Polen entwertet habe, müsse die polnische Regierung Mittel und Wege finden, um das wirtschaftliche Gleichgewicht im Handelsverkehr zwischen den beiden Ländern wiederherzustellen. Das geeignetste Mittel dazu wäre eine entsprechende Erhöhung der polnischen Industriezölle.

Die Behauptung der polnischen Presse, daß eine etwaige Erhöhung des deutschen Butterzolls gegen Polen gerichtet wäre, kann in keiner Weise als begründet angesehen werden. Die Gleichstellung mit Konkurrenzländern auf dem deutschen Markt, auf die man in Polen nach den obigen Ausführungen solchen Wert legt, würde ja bestehen bleiben, und es muß hinzugefügt werden, daß im Falle des Inkrafttretens des deutsch-polnischen Handelsvertrages das dem finnländischen Butterexport eingeräumte Zollkontingent gerade für den polnischen Export von einer großen Bedeutung werden würde. Polen würde damit in die Lage versetzt werden, nicht weniger als 60% seiner bisherigen Ausfuhrmenge zum unveränderten Zollsatz von 50 Mark in Deutschland unterzubringen. Dieser Rückschluß ergibt sich aus der Gegenüberstellung des finnischen Zollkontingents in Höhe von 5000 to und der Gesamtmenge des polnischen Butterexports nach Deutschland, die sich in den letzten 12 Monaten auf rund 8360 to belief.

**Fertigstellung der polnischen Kohlenmagistrale im Herbst 1931?** Nachdem die beiden Endabschnitte der Kohlenmagistrale Oberschlesien—Gdingen — die Nordstrecke Bromberg—Gdingen und die Südstrecke Herby—Nowe—Zdunska Wola — Anfang November dem provisorischen Verkehr übergeben worden sind, sollen die Bauarbeiten an der Mittelstrecke Zdunska Wola—Hohensalza in der nächsten Bausaison in einem Tempo fortgeführt werden, das die Fertigstellung dieses Abschnittes im Herbst 1931 ermöglichen soll. In das polnische Eisenbahnbudget 1931/32 werden zur Fortsetzung der Bauarbeiten an der Kohlenmagistrale 39 Mill. Zl. eingestellt werden. Weitere 11 Mill. Zl. werden nach Vorschlägen des Verkehrsministeriums aus Betriebsfonds verschiedener Art entnommen werden können, so daß die Gesamtausgabe im nächsten Budgetjahr 50 Mill. Zl. erreichen würde. Die Inbetriebnahme der Mittelstrecke würde

der Kohlenmagistrale erst ihre wirtschaftliche Bedeutung verleihen und die Verbindung zwischen Ostoberschlesien und der Ostseeküste um ca. 110 km verkürzen. Gegenwärtig werden die Gütertransporte nach Gdingen über die stark überlastete Linie Czenstochau—Kuto—Bromberg geleitet.

**Schiffsverbindung Gdingen—Naher Orient.** Die Svenska Orient Line, die eine Verbindung zwischen Danzig und den Häfen des östlichen Mittelmeeres Piräus, Konstantinopel, Jaffa und Haifa unterhält, wird mit Beginn des kommenden Jahres 1931 mit ihren Schiffen den polnischen Ostseehafen Gdingen anlaufen. Dem Beschluß der schwedischen Schifffahrtsgesellschaft liegen Abmachungen mit der Zuckerbank in Posen zugrunde, welche die Verladung bestimmter Mindestmengen von Zucker im Gdingener Hafen zugesichert hat.

## Rußland.

**Der Ausbau der russischen Lebensmittelindustrie.** Im Jahre 1931 soll die russische Lebensmittelindustrie bedeutend ausgebaut werden. U. a. soll 1931 der Bau von sechs Oelmühlen beendet werden, ferner sollen 13 neue Oelmühlen, 8 Margarinefabriken, 22 Konservenfabriken usw. gebaut werden. Gleichzeitig soll die Projektierung des großen Greiski-Maiskombinats beendet werden. Die Jahreserzeugung des Kombinats ist auf Verarbeitung von 400 000 to Mais berechnet, die Baukosten auf 48 Mill. Rbl., der Bau des Kombinats soll im Jahre 1932 beendet werden. Größere Neubauten sind auch in der Mühlenindustrie, in der Elevatoren- und Lagerwirtschaft usw. vorgesehen.

**Geringe Holzbereitstellungen in Rußland.** Im Zwischenquartal Oktober/Dezember 1930 verlaufen die russischen Holzbereitstellungen sehr schwach. Bis zum 10. November sind an Nutzholz nur 4,6 Mill. cbm bereitgestellt worden, d. s. nur 7% des Quartalsvoranschlages. Um den Abtransport des Nutzholzes ist es noch schlechter bestellt: bis zum 10. November sind nur 660 000 cbm abtransportiert worden, d. s. nur 3,3% des Quartalsvoranschlages. Die Brennholzbereitstellungen erreichten in der Berichtszeit 3,7 Mill. cbm. (6,7%), der Abtransport von Brennholz nur 1,4 Mill. cbm (5,2%). Besonders stark hinter den Voranschlägen zurückgeblieben ist Nordrußland. Der Holztrust Nordrußlands „Seweroljes“ führte bis zum 10. November den Quartalsvoranschlag des Abtransports sogar nur zu 0,02% durch. Die unbefriedigenden Ergebnisse werden vor allem auf den Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln zurückgeführt.

**Russische Kreditschwierigkeiten in England.** Der Leiter der Londoner Sowjethandelsvertretung Bron erklärte, daß die Schaffung der notwendigen finanziellen Grundlage für den russisch-englischen Handel nach wie vor nicht gelungen sei. Die russischen Handelsorgane könnten in England noch immer nicht diejenigen Kreditbedingungen erlangen, die sie in anderen Ländern erhalten. Die russischen Käufe in England stellten sich im Wirtschaftsjahr 1929/30 auf 15 395 000 Pfd. Sterl. gegenüber 9 912 433 Pfd. Sterl. im Vorjahre. Mithin war eine Steigerung der Einkaufstätigkeit um 55% zu verzeichnen. Die russischen Verkäufe in England erreichten im Berichtsjahr 23 542 322 Pfd. Sterl. gegenüber 29 339 584 Pfd. Sterl. im Wirtschaftsjahr 1928/29. Der Rückgang betrug somit 19%. Die Zahl der für die Beförderung von Sowjetwaren gecharterten englischen Schiffe betrug 418 gegenüber 76 im Vorjahre. Bei den Sowjetkäufen in England stiegen die Käufe von Waren britischer Herkunft um das Doppelte, während der englische Weiterexport nach Rußland um 33% gestiegen ist. Die russischen Käufe von Eisen und Stahl in England stiegen um 40%, die Bestellungen auf Ausrüstungen für Elektrizitätswerke und sonstige elektrotechnische Erzeugnisse um das Doppelte. Die russische Ausfuhr nach England bleibe noch immer sehr stark hinter dem Vorkriegsexport zurück.

**üchtiges  
kaufmännisches  
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die

**Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.**

**Stettin, Schillerstr. 13, Fernruf 36685—86**

**Stralsund, Tribseerstr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472**

# Finland

**Die deutsch-finnländischen Zollvereinbarungen auch von Finnland ratifiziert.** Der finnländische Riksdag hat am 14. November die Zollvereinbarungen mit Deutschland endgültig ratifiziert. Vom Deutschen Reichstag sind die Vereinbarungen bekanntlich bereits während seiner Oktobertagung angenommen worden. Der Austausch der Ratifikationsurkunden ist inzwischen ebenfalls fristgemäß erfolgt, so daß die deutscherseits ausgesprochene bedingte Kündigung des Handelsabkommens mit Finnland vom 26. Juni 1926 hinfällig geworden und der Vertrag am 27. November schon in Kraft getreten ist. Es handelt sich um die Vereinbarungen, die zwischen Ministerialdirektor Dr. Ritter vom Auswärtigen Amt und der finnländischen Regierung in der zweiten Augusthälfte d. J. in Helsingfors getroffen worden sind. Diese Vereinbarungen sind bekanntlich in Noten festgelegt worden, die zwischen dem finnländischen Außenminister Prokopé und dem deutschen Gesandten Renner am 28. August d. Js. ausgetauscht wurden. Danach soll das deutsch-finnländische Handelsabkommen vom 26. Juni 1926 auch weiterhin in Kraft bleiben, während das Zusatzabkommen vom 25. November 1929 nicht mehr in Kraft gesetzt werden soll. Finnland erhält erhebliche Kontingente für die Einfuhr von Butter (5000 to) und Käse (2500 to) nach Deutschland, wofür es seinerseits sich bereiterklärt, auf die gegenwärtigen Zollbindungen für Butter, Käse und Oleo-Margarine zu verzichten und die autonomen deutschen Zollsätze in Kauf zu nehmen. Deutschland räumt Finnland verschiedene Zollermäßigungen (für Renntierfleisch, rohe Spulen und Sperrholz aus Birkenholz) ein, die größtenteils schon im Zusatzabkommen vom 25. November 1929 enthalten waren, zum Teil aber darüber hinausgehen.

**Eisabgabe für Handelsschiffe.** Durch Regierungsverordnung vom 31. Oktober 1930 ist die von Handelsschiffen während der Eiszeit in Finnland zu entrichtende Eisabgabe geregelt worden.

Diese Eisabgabe ist für jedes während der Winterzeit, die vom 1. Dezember bis 30. April gerechnet wird, von Finnland nach dem Ausland abgehende oder vom Ausland in Finnland eintreffende Schiff, mit dem Handelsschiffahrt betrieben wird, in der nachstehend genannten Höhe zu erlegen und zwar je besonders bei der Abreise des Schiffes und besonders bei seiner Ankunft.

Die Eisabgabe beträgt 4 M. für jede Registertonne der Nettotragfähigkeit des Schiffes.

Für Schiffe, die eisverstärkt sind und nach besonders vorgeschriebener Weise für den Winterverkehr gutgeheißen sind, beträgt die Eisabgabe eine Mark für jede Nettoregister- tonne, und für Schiffe, die nicht eisverstärkt sind, aber dennoch für den Winterverkehr gutgeheißen worden sind, zwei Mark nach den gleichen Berechnungsgrundsätzen.

Der Anspruch auf die vorgenannte Herabsetzung der Eisabgabe soll bei der Klarierung des Schiffes erhoben werden, wobei zur Begründung des Anspruchs die erforderlichen und für die in Frage stehende Winterperiode geltenden Nachweise über die auf die Höhe der Abgabe einwirkenden Verhältnisse zu erbringen sind; andernfalls wird die volle Abgabe ohne Anrecht auf Erstattung erhoben.

Beim Anlaufen mehrerer finnischer Häfen in ausländischer Fahrt auf derselben Reise tritt eine Ermäßigung der Eisabgabe ein.

Passagierschiffe, die einen regelmäßigen Verkehr mit dem Ausland aufrechterhalten, sind während der gleichen Winterperiode von der Zahlung der Eisabgabe befreit, nachdem für sie die Eisabgabe mit einem Betrage gezahlt worden ist, der dem Sechsfachen der eingangs erwähnten Abgabe entspricht.

Von der Zahlung der Eisabgabe werden Schiffe befreit, die aus Seenot, zum Zwecke des Auflegens oder nur zur Einholung der Order für die weitere Reise oder auch zur Vornahme von Reparaturen oder zur Untersuchung über die Notwendigkeit einer solchen einen finnischen Hafen anlaufen, ohne dort andere Ladung als diejenige, die wieder geladen wird, zu löschen oder andere Güter als Proviant, Brennstoff oder Schiffsbedarf für Rechnung des Schiffes zu laden.

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 1930 in Kraft und alle früher in der gleichen Angelegenheit ausgefertigten Bestimmungen werden hierdurch aufgehoben.

**Die finnländische Ernte.** Nach der Aufnahme des finn- ländischen Landwirtschaftsministeriums stellt sich die dies-

jährige dortige Ernte im Vergleich mit dem Vorjahr folgendermaßen:

	1930	1929
Weizen	32 400 to	29 800 to
Roggen	358 300 to	327 900 to
Gerste	135 500 to	136 700 to
Hafer	601 800 to	562 200 to
Kartoffeln	785 400 to	826 700 to

**Sofortige Inkraftsetzung der Zollerhöhungen.** Nach einer telegraphischen Meldung ist das „Gesetz betreffend Erhebung erhöhter Zölle im Jahre 1930 am 15. November 1930 in dritter Lesung angenommen worden. Die Regierung hat auf Grund der ihr erteilten Ermächtigung die in dem Zolltarifentwurf für das Jahr 1931 vorgesehenen Zollerhöhungen mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Für den Fall, daß einzelne Tarifsätze des Entwurfs der Zolltarifnovelle bei ihrer endgültigen Annahme eine Herabsetzung erfahren sollten, ist eine Zollerück- erstattung des Differenzbetrages vorgesehen.

**Russischer Roggen in Finnland.** Großes Aufsehen erregt in Finnland die Tatsache, daß russischer Roggen über fremde Länder nach Finnland eingeführt worden ist. So kam ein deutscher Dampfer Mitte November in Abo mit einer Roggenladung mit 1667 to an, die in Antwerpen verladen wurde. Nach amtlicher Prüfung sind davon 1000 to russischer Roggen, der aus Leningrad nach Antwerpen in Kon- signation gesandt wurde. Von den landwirtschaftlichen Kreisen wird strengste Kontrolle und der Boykott derjenigen Firmen gefordert, die russischen Roggen eingeführt haben.

**Finnlands Außenhandel in den ersten 10 Monaten 1930.**

In den ersten 10 Monaten 1930 stellte sich die Einfuhr Finnlands auf 4313,4 Mill. Fmk. gegenüber 5891 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, die Ausfuhr auf 4601,6 Mill. gegenüber 5379,8 Mill. Die Ausfuhr ist im Ver- gleich zum Vorjahre somit um 778 Mill., die Einfuhr da- gegen um 1577,5 Mill. Fmk. zurückgegangen. Im Zusammen- hang damit ist eine bedeutende Besserung der Handelsbilanz zu verzeichnen. Es wurde in der Berichtszeit ein Ausfuhr- überschuß von 288,2 Mill. Fmk. erzielt gegenüber einem Einfuhrüberschuß von 511 Mill. Fmk. in den ersten 10 Monaten 1929.

Im Oktober wies die finnische Einfuhr eine bedeu- tende Steigerung auf. Sie betrug 557 Mill. Fmk. gegenüber 653,5 Mill. im Oktober 1929, während sich der Export auf 553 Mill. stellte gegenüber 731 Mill. Mithin war im Oktober ein Einfuhrüberschuß von 4 Mill. Fmk. zu ver- zeichnen, während der Oktober 1929 einen Ausfuhrüber- schuß von 77,5 Mill. aufwies. Die Oktobereinfuhr verteilt sich auf die wichtigsten Artikel wie folgt (in Mill. Fmk.; dahinter Daten für Oktober 1929): Getreide 77,7 (82,8); Kolonialwaren 68,9 (58,4); Metalle 53,5 (72,2); Oele 52,1 (51); Maschinen 48,2 (57,5); Kohle 35,7 (48,4); Chemikalien 25,2 (25,9); Häute 20,3 (22,3); Stoffe 30,3 (32); verschiedene Textilien 12 (21,6); Kraftfutter 15,6 (35). Im Vergleich zum September ist vor allem die Getreideeinfuhr und der Import von Kolonialwaren stark gestiegen. Was die Oktoberausfuhr anbetrifft, so entfallen 302 Mill. Fmk. auf Holz (im Sep- tember d. J. 273 Mill., im Oktober 1929 451 Mill.), 160 Mill. auf Papiererzeugnisse (139 Mill. bzw. 186 Mill.) und 42,6 Mill. auf tierische Lebensmittel (32,5 Mill. bzw. 42,6 Millionen).

**Verbrauchssteuern im Jahre 1931.** Die finnische Regie- rung hat im Reichstage Gesetzentwürfe, betreffend die Er- hebung folgender Verbrauchssteuern im Jahre 1931, einge- bracht:

Die Süßwarensteuer auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1925 soll im Jahre 1931 unverändert fortbestehen.

Auch die Zündholzsteuer auf Grund des Ge- setzes vom 29. Dezember 1922 soll im Jahre 1931 mit dem gleichen Betrage wie im Vorjahre — 1½ Penni für je angefangene Zehnerzahl Zündhölzer in einer Packung — be- stehen bleiben.

Dagegen schlägt die Regierung eine Erhöhung der Tabaksteuer für 1931 vor. Die Steuer betrug bisher 30% des Kleinhandelspreises der Erzeugnisse und soll für das kommende Jahr um 6%, also auf 36% des Klein- handelspreises, erhöht werden. Hierdurch erwartet die Re-

gierung eine Mehreinnahme von 26 Mill. Fmk., so daß die Einnahme aus dieser Steuer, die für 1930 auf 174 Mill. Fmk. veranschlagt war, im kommenden Jahre auf 200 Mill. Fmk. errechnet wird.

Als weitere indirekte Steuer schlägt die Regierung die Einführung einer Malzsteuer vor. Die Steuer soll in Form einer Verbrauchssteuer auf gewisse Malzgetränke erhoben werden. § 1 und § 3 des Gesetzentwurfs hierüber lauten:

§ 1. Malzgetränke, deren Würzegehalt mehr als 3% nach Ballings Skala ausmacht, sind, sofern sie fabrikmäßig im Inlande hergestellt oder vom Auslande eingeführt worden sind, der Steuer gemäß dem vorliegenden Gesetz unterworfen.

§ 3. Die Steuer für die in § 1 erwähnten Malzgetränke beträgt 1 Finnmark je Liter.

Für hier hergestellte Malzgetränke ist die Steuer vom Erzeuger und für vom Auslande eingeführte malzhaltige Getränke vom Importeur zu erlegen.

Nach dem Wortlaut des § 1 werden die in Finnland hergestellten, von der breiten Bevölkerung hauptsächlich genossenen schwächeren Malzgetränke, deren Würzegehalt unter 3% nach Ballings Skala ausmacht, von der neuen Steuer nicht erfaßt. Die Einnahme aus der neuen Steuer wird von der Regierung auf 20 Millionen Finnmark geschätzt.

Schließlich schlägt die Regierung die Erhebung der Kraftwagensteuer auf Grund des Gesetzes vom 18. Januar 1929 mit den gleichen Beträgen wie im laufenden Jahre vor.

### Kursnotierungen der Finlands-Bank.

	Finnländische Mark. Verkäufer.			
	19. Nov.	20. Nov.	21. Nov.	22. Nov.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	192,90	192,95	192,95	192,95
Stockholm	1066,50	1066,50	1066,50	1066,50
Berlin	946,75	947,00	947,25	947,00
Paris	156,05	156,10	156,10	156,0
Brüssel	554,00	554,50	554,50	554,50
Amsterdam	1598,75	1599,00	1598,50	1598,50
Basel	770,25	770,25	770,25	770,00
Oslo	1062,75	1062,75	1062,75	1062,75
Kopenhagen	1062,50	1062,50	1062,75	1062,50
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1059,00	1059,00	1059,00	1059,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	442,00	446,00	451,00	449,00
Warschan	446,00	446,00	446,00	446,00

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	20. Novbr.		21. Novbr.		22. Novbr.	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork	—	3.7475	3.7470	3.7570	3.7480	3.7580
London	—	18.20	18.25	18.20	18.25	18.25
Berlin	—	89.80	89.90	89.30	89.90	89.95
Helsingfors	—	9.43	9.48	9.43	9.48	9.43
Stockholm	—	100.60	101.20	100.55	101.15	100.60
Kopenhagen	—	100.20	100.80	100.20	100.80	100.80
Oslo	—	100.20	100.80	100.20	100.80	100.85
Paris	—	14.70	14.95	14.70	14.95	14.75
Amsterdam	—	150.80	151.60	150.75	151.55	150.80
Riga	—	72.10	72.60	72.10	72.60	72.60
Zürich	—	72.65	73.25	72.65	73.25	73.25
Brüssel	—	52.25	52.75	52.25	52.75	52.75
Mailand	—	19.60	20.—	19.60	20.—	19.60
Prag	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.30
Wien	—	52.75	53.35	52.75	53.35	53.35
Budapest	—	65.55	66.25	65.55	66.25	66.25
Warschau	—	41.85	42.65	41.85	42.65	42.65
Kowno	—	37.05	37.5	37.05	37.65	37.65
Moskau (Scheck)	—	192.75	194.25	192.75	194.25	194.25
Danzig	—	72.80	73.40	72.80	73.40	73.40

### Kurse.

### Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	20. Novbr.		21. Novbr.		22. Novbr.	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.182	5.192	5.182	5.192	5.182	5.192
1 Pfund Sterling	25.185	25.235	25.185	25.235	25.185	25.235
100 franz. Francs	20.32	20.47	20.32	20.47	20.32	20.47
100 belg. Belga	72.10	72.65	72.10	72.65	72.10	72.65
100 schweizer Francs	100.25	101.00	100.25	101.00	100.25	101.00
100 italienische Lire	27.08	27.29	27.08	27.29	27.08	27.29
100 schwed. Kronen	139.00	139.70	139.00	139.70	139.00	139.70
100 norweg. Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 dänische Kronen	138.50	139.20	138.50	139.20	138.50	139.20
100 österr. Schilling	72.85	73.55	72.85	73.55	72.85	73.55
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	208.40	209.45	208.35	209.40	208.35	209.40
100 deutsche Mark	123.40	124.05	123.40	124.05	123.40	124.05
100 finnland. Mark	12.97	13.09	12.97	13.09	12.97	13.09
100 estländ. Kronen	137.85	138.55	137.85	138.55	137.85	138.55
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.40	52.10	51.40	52.10	51.40	52.10
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

## Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

#### a) Deutsche Tarife.

**Ausnahmetarif K 305.** Mit Gültigkeit vom 20. November 1930 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 19. November 1931 wurde vorstehender Ausnahmetarif für Pappe der Klasse C von Horka (Laus.) unnd Penzig (Oberlaus.) nach verschiedenen Bahnhöfen, u. a. auch nach Stettin Hgbf., eingeführt. Er ist an die Aufgabe einer Mindestmenge von 4500 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten durch einen Verfrachter und an die Hinterlegung einer Sicherheit in Höhe von 2000.— Rm. gebunden.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 13. November 1930 wurde auf Seite 7 des Tarifs in der Abteilung 24 hinter „Gesalzene Heringe“ nachgetragen: „(Nicht gültig im Verkehr mit Rumänien)“.

#### Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

**Im Ausnahmetarif 16 a (Kartoffeln, frische)** ist mit Gültigkeit vom 17. November 1930 in Abänderung der Bestimmungen des Abschnittes „Frachtberechnung“ auch für Stückgutsendungen bis zu 1000 kg die Fracht nach den Frachtsätzen des Frachtsatzzeigers I (Seite 6—7) zu berechnen. Die Frachttabelle für Stückgut ist daher beim Ausnahmetarif 16 a nicht anzuwenden.

**Im Ausnahmetarif 16 f (Heu, Stroh usw.)** erhielt das Warenverzeichnis mit Gültigkeit vom 20. November 1930 folgende Fassung:

„Ausnahmetarif 16 f für

a) Heu (auch Grummet und Kleeheu) und Häcksel von Heu;

b) Stroh von Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Rispenhirse, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Rapf, Rübsen, Rüben, Gras und Klee, auch zerkleinert.

Der Ausnahmetarif 16 m (Kartoffeln, frische, zur Herstellung von Kartoffelstärkemehl) wurde mit Gültigkeit vom 24. November 1930 von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn, die vom Empfangsbahnhof 350 km und mehr entfernt liegen, nach Emlichheim eingeführt.

**Im Ausnahmetarif 20 (Schiffbaueisen)** wurde mit Gültigkeit vom 20. November 1930 unter den Versandbahnhöfen zu a) „Meuselwitz (Thür.)“ aufgenommen.

**Im Ausnahmetarif 35 (Eisen, Stahl und Metallwaren usw.)** erhielt mit Gültigkeit vom 20. November 1930 im Warenverzeichnis der Klasse A I die Ziffer 7 folgende Fassung:

„7. Geldschränke, auch Geldschranktüren und Stahlkammertüren, mit Füllungen aus anderen Stoffen.“

**Im Ausnahmetarif 35 a (Eisen, Stahl und Metallwaren usw.)** erhielt mit Gültigkeit vom 20. November 1930 im

Warenverzeichnis der Klasse A I die Ziffer 7 folgende Fassung:

„7. Geldschränke, auch Geldschranktüren und Stahlkammertüren, mit Füllungen aus anderen Stoffen.“

Der **Ausnahmetarif 35 e (Eisenschrot)** tritt mit Gültigkeit vom 20. Januar 1931 außer Kraft.

Im **Ausnahmetarif 41 (Kali usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 20. November 1930 die Ziffer 3 der Anwendungsbedingungen wie folgt neu gefaßt:

„3. Der Ausnahmetarif wird nur angewendet für Sendungen, die auf einem der unten genannten Versandbahnhöfe oder in deren Nähe gewonnen oder hergestellt sind.

Bei Sendungen nach den im Abschnitt V des Geltungsbereichs genannten Empfangsbahnhöfen ist die Ausfuhr mit Landfuhrwerk oder Kleinbahn zugelassen. In den Frachtbrief (Spalte „Inhalt“) ist einzutragen: „Zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern mit . . . . . (Landfuhrwerk oder Kleinbahn)“.

Im **Ausnahmetarif 52 (Papier, Pappe usw.)** wurden u. a. mit Gültigkeit vom 13. November 1930 unter den Sonderfrachtsätzen B 1

Augsburg-Hochzoll  
Hainichen  
Lauenstein (Sa.)  
Wächtersbach

als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Mit Gültigkeit vom 20. November 1930 wurden unter den Sonderfrachtsätzen B „Jena (Saalf.)“ und unter den Sonderfrachtsätzen C „Eisenberg (Pfalz)“ als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 53 (Garne usw.)** wurden mit Gültigkeit vom 13. November 1930 unter den Sonderfrachtsätzen zu 1 „Kunnersdorf a. d. Eigen“ und mit Gültigkeit vom 20. November 1930 „Jena (Saalf.)“ als Versandbahnhöfe aufgenommen.

Im **Ausnahmetarif 61 (Porzellanwaren usw.)** wurde unter den Versandbahnhöfen im Abschnitt A des Geltungsbereichs (Frachtsatzzeiger) „Hirschberg (Schlesien) Hbf.“ gestrichen (Druckfehlerberichtigung).

Mit Gültigkeit vom 20. November 1930 wurde unter den Versandbahnhöfen des Abschnittes A „Jena (Saalf.)“ nachgetragen.

Der **Ausnahmetarif 81 (Rohzucker usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 13. November 1930 unter Aenderung des Abschnittes Frachtberechnung neu herausgegeben. Die bisherige Ausgabe vom 1. Juni 1929 trat zum 12. November 1930 außer Kraft.

Der **Ausnahmetarif 125 (Bleizucker usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 15. November 1930 unter Aufhebung der Ausgabe vom 1. Juni 1929 neu herausgegeben. Die für Natriumacetat vorgesehene Mindestmenge ist von 700 t auf 200 t herabgesetzt worden. Ferner enthält der neue Tarif ausgerechnete Frachtsätze für die 5 und 10 t-Nebenklasse.

Im **Ausnahmetarif 135 (Hafer zur Ausfuhr)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert: „Gültig vom 1. Juni 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1931.“

Im **Ausnahmetarif 159 (Papier usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 20. November 1930 die Ziffer I des Warenverzeichnisses wie folgt gefaßt:

„I. Tapeten und Tapetenborden aus Papier, Pappkoffer.“

Im **Ausnahmetarif 168 (Holzwaren)** wurde mit Gültigkeit vom 24. November 1930 unter den Versandbahnhöfen zu Ziffer IV des Warenverzeichnisses „Lichtenfels“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 173 (Malz)** wurden mit Gültigkeit vom 20. November 1930 unter den Versandbahnhöfen der Abteilung A „Bingen (Rhein)“ und „Gau Bickelheim“ nachgetragen.

Der **Ausnahmetarif 179 (Hopfen)** wurde mit Gültigkeit vom 15. November 1930 zur Ausfuhr nach außerdeutschen Ländern über deutsche Seehäfen und über die trockene Grenze eingeführt.

Außerdem wurden nachstehende Druckfehler berichtigt:

Im Warenverzeichnis wurde zwischen „über“ und „Seehäfen“ eingeschaltet: „deutsche“.

Im Geltungsbereich wurden unter den Versandbahnhöfen:

a) „Köln Bonntor“ nachgetragen;  
b) „Köln Hbf.“ in „Köln Gereon“ und „Wiesloch Stadt Zu 127“ in „Wiesloch-Walldorf“ geändert.

Unter den Seehäfen wurden „Altona“ in „Altona Hgbf.“ und „Wilhelmsburg“ in „Harburg-Wilhelmsburg Nord“ abgeändert.

Mit Gültigkeit vom 24. Januar 1931 wird „Coburg“ unter den Versandbahnhöfen gestrichen.

Im **Ausnahmetarif 181 (Rohkupfer)** wurde mit Gültigkeit vom 24. November 1930 unter den Sonderfrachtsätzen „Erlangen“ als Empfangsbahnhof nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 182 (Steine usw.)** wurden nachstehende Versandbahnhöfe nachgetragen: mit Gültigkeit vom 13. November 1930:

Münzenberg Zu 22  
Rockenberg Zu 22

und mit Gültigkeit vom 17. November 1930:

Düsseldorf Hbf.

Im **Ausnahmetarif 188 (Bestimmte Artikel bei Einfuhr)** wurde mit Gültigkeit vom 13. November 1930 u. a. im Abschnitt III des Warenverzeichnisses in der Buchstabenfolge als besondere Tarifstelle nachgetragen: „Erdnüsse, rohe“.

Im **Ausnahmetarif 191 (Retortenholzkohle)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert:

„Gültig vom 15. November 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. November 1931.“

Im **Ausnahmetarif 192 (Erde, gemahlen)** wurde der Gültigkeitsvermerk wie folgt geändert:

„Gültig vom 15. November 1929 an bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis 30. November 1931.“

**Reichsbahn-Gütertarif (Ausnahmetarif 6 für Steinkohlen usw.)** Mit Gültigkeit vom 15. November 1930 wurde auf Seite 4 des Tarifs im Abschnitt IV ununter B der Bahnhof „Kunersdorf (Kr. Weststernberg)“ als Versandbahnhof für Braunkohle in Buchstabenfolge nachgetragen.

#### b) Deutsche Verbandtarife.

**Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen), Heft 8.** Mit Gültigkeit vom 15. November 1930 traten in vorgenanntem Tarif folgende Aenderungen und Ergänzungen ein:

Im Tarif Nr. 12 (Obst und Obsterzeugnisse) wurde der Gültigkeitsvermerk geändert in: „Gültig im Verkehr von und nach den Seehafenstationen“.

Ferner wurde die Angabe im Kopfe geändert in „Zwischen“.

Im Tarif Nr. 53 (Holzwaren) wurde der Gültigkeitsvermerk geändert in:

„Gültig

für Güter der Abt. A—G und J, K im Verkehr nach den Seehafenstationen,

für Güter der Abt. H im Verkehr von und nach den Seehafenstationen.“

Die Angabe im Kopfe wurde geändert in „Zwischen“. Zum gleichen Zeitpunkte wurden in den Tarifen Nr. 1 (Güter aller Art), Nr. 12 (Obst und Obsterzeugnisse), Nr. 33 (Erdfarben), Nr. 36 (Kaolin), Nr. 51 (außereurop. Holz), Nr. 53 (Holzwaren), Nr. 75 (Schamotte usw.) und Nr. 82 (Farbwaren) Bahnhöfe bzw. Frachtsätze nachgetragen.

Im Tarif Nr. 70 (Glas und Hohlglaswaren) wurden für Karolinia Hut die Frachtsätze für 5 t für Güter der Abteilung J 1, 2, K 1 ermäßigt.

**Deutsch-Ungarischer Gütertarif, Heft 1.** Mit Gültigkeit vom 15. November 1930 trat für vorgenannten Verbandtarif der Nachtrag I in Kraft. Er enthält Aenderungen und Ergänzungen des Entfernungszeigers.

#### c) Ausländische Tarife.

**Rumänische Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 15. November 1930 traten zum Teil I und zum Teil II je ein Nachtrag I in Kraft.

#### d) Verschiedenes.

**Aenderungen von Bahnhofsnamen.** Druckfehlerberichtigung. Die im „Ostsee-Handel“ Nr. 22 vom 15. November 1930 auf Seite 23 bekanntgegebenen Aenderungen von Bahnhofsnamen sind wie folgt richtigzustellen:

Die unter „auf“ und „am“ gemachten Angaben sind von Bochum-Laer ab eine Reihe tiefer zu setzen.

---

# Les den Ostsee-Handel

---

# Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

## Eine Mahnung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages.

Das nachstehende Rundschreiben, das der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Herr Franz v. Mendelssohn, an sämtliche deutschen Kammern gerichtet hat, wird hiermit zur Kenntnis gebracht. Es wird dringend empfohlen, den Ausführungen des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelstages Folge zu geben:

„Wie W.T.B. meldet, haben die Reichs- und die Preußische Staatsregierung beschlossen, angesichts der großen wirtschaftlichen Not, mit der weiteste Kreise des deutschen Volkes zu kämpfen haben, Einladungen gesellschaftlicher Art nur beim Vorliegen besonderer Anlässe Folge zu leisten und ihre gesellschaftlichen Veranstaltungen auf das Mindestmaß dessen einzuschränken, was mit pflichtmäßiger Repräsentation vereinbar ist. Der Herr Reichspräsident hat diesen Beschluß ausdrücklich gut geheiß. Die Reichsregierung und die Preußische Staatsregierung haben angesichts des Ernstes der Zeit an alle Kreise die dringende Aufforderung gerichtet, auch ihrerseits die gesellschaftlichen Veranstaltungen einzuschränken und insbesondere von öffentlichen Festlichkeiten möglichst abzusehen.

Diese Auffassung dürfte sich mit der Auffassung weitester Kreise unseres Volkes decken, und ich nehme gern den Anlaß, mich auch an die deutschen Industrie- und Handelskammern zu wenden, um diesem Gedanken weiteste Verbreitung zu sichern, wie dies ähnlich auch von den Vorsitzenden anderer Spitzenverbände gegenüber den diesen angeschlossenen Mitgliedern erfolgen wird.

Ausgangspunkt ist dabei die Auffassung, daß es auf dem Gebiete der Repräsentation und des gesellschaftlichen Aufwandes nicht ein für alle Zeiten gleichmäßig geltendes Maß geben kann. Was in besseren Zeiten durchaus am Platze sein mochte und von niemandem beanstandet werden konnte, widerspricht heute vielfach der Lage unseres Volkes und unserer Wirtschaft.

Dieser Erkenntnis ist innerhalb der Kreise der gewerblichen Wirtschaft schon in sehr weitem Umfange Rechnung getragen worden. Das Uebermaß von Tagungen mit gesellschaftlichen Veranstaltungen, das Jahre hindurch zu beobachten war, hat eine starke Einschränkung gefunden. Immerhin ist es wohl nicht unangebracht, erneut dieser Notwendigkeiten sich zu erinnern. Hiermit soll nicht etwa eine notwendige und produktive gesellschaftliche Fühlung unterbunden, auch nicht gegen beachtliche Lebensbedürfnisse der beteiligten Gewerbezweige Stellung genommen werden; die Absicht geht aber dahin, in dieser Zeit mit besonderer Sorglichkeit jedes Uebermaß und jegliches Zurschaustellen zu vermeiden. Es darf erwartet werden, daß von einer solchen Gestaltung des öffentlichen gesellschaftlichen Aufwandes gewisse Wirkungen auch hinsichtlich des zeitgemäßen Stils privater Repräsentation

ausgehen werden, soweit diese den engsten Kreis persönlicher Gastlichkeit überschreitet.

Ich gestatte mir, hiervon Kenntnis zu geben, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Gedanken sich anschließen und in ihrem Sinne wirken könnten.“

## Handel und Gewerbe.

**Uebernahme von Bürgschaften.** Die Kammer hat in letzter Zeit wiederholt die Beobachtung machen müssen, daß die gegenseitige Uebernahme von Bürgschaften, wie sie vielfach von Kaufleuten oft nur aus Gefälligkeit einem Geschäftsfreunde gegenüber geübt wird, zu sehr unliebsamen Folgen und Schwierigkeiten für die Bürgen geführt hat. Es erhellt ohne weiteres, daß die Uebernahme derartiger Bürgschaften bei der jetzigen angespannten und undurchsichtigen Wirtschaftslage häufig besondere Gefahren für die betreffenden Bürgen nach sich ziehen kann. Es besteht daher Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß in allen Fällen, wo der Wunsch nach Uebernahme einer Bürgschaft an einen Gewerbetreibenden herangetragen wird von diesem zumindest mit aller Vorsicht geprüft wird, ob die tatsächlichen Verhältnisse für die Uebernahme einer Bürgschaft geeignet sind. In allen Fällen, wo Zweifel am Vorliegen dieser Voraussetzung bestehen, sollte von der Bürgschaftsleistung unter allen Umständen abgesehen werden.

## Kreditschutz.

### Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Fräulein Frieda Kleinert	Ueckermünde, Ueckerstr. 33	1. 11. 30	Kaufmann Walter Becken, Ueckermünde
Nachlaß des am 14. 3. 30 in Zinnowitz, seinem letzten Wohnsitz verstorbenen Chemikers Robert Tern	Zinnowitz, Villa Johanna, Wilhelmstr. 5	8. 11. 30	Gaswerksdirektor Arthur Kutschwalski, Swinemünde, Lindenstraße 12

### Beendete Vergleichsverfahren.

- Schuhmachermeister Hermann Bartels, Koserow a. Usedom (31. 10. 1930).
- Heppner & Klitscher, Holzgroßhandlung, Inh. Carl Lobedank, Frauendorf, Bollinkener Str. 2 (13. 11. 1930).
- Nähmaschinen- und Fahrräderfabrik Bernh. Stoewer, Aktien-Gesellschaft, Stettin, Warsower Str. 7 (13. 11. 1930).

### Beendete Konkurse.

- Schuhmachermeister Louis Krüger, Cammin, Schützenstr. 20 (20. 9. 1930).
- Kaufmann Max Strebe, Großhandlung aller Armaturen und Installationsartikel für Gas- und Wasserleitungen, Stettin, Greifenstr. 1 (13. 11. 1930).
- Kaufmann Walter Froelich, Gr. Stepenitz (15. 11. 1930).

**Post, Telegraphie.**

Übersicht

der Postpaketverbindungen von Stettin nach fremden Ländern.  
(Monat Dezember 1930.)

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer					
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tage				
1	2	3	4	5	6	7	8				
Lettland		Stettin	6. 12. 15 <sup>15</sup>	Regina	Rud. Christ.	Riga	40-44St				
			13. „ 15 <sup>15</sup>	Ostsee	Gribel						
			20. „ 15 <sup>15</sup>	Regina	Stettin						
			27. „ 15 <sup>15</sup>	Ostsee	„						
Estland	Am Tage des Abganges des Dampfers	„	5. „ 18 <sup>15</sup>	Wartbg.	1	Reval	48St.				
			6. „ 16 <sup>00</sup>	Nordland	2		41-44St.				
			12. „ 18 <sup>15</sup>	Brandbg.	1		48St.				
			13. „ 16 <sup>00</sup>	Ilmatar	3		„				
			19. „ 18 <sup>15</sup>	Wartbg.	1		„				
			20. „ 16 <sup>00</sup>	Nordland	2		41-44St.				
			27. „ 18 <sup>15</sup>	Brandbg.	1		48St.				
			27. „ 16 <sup>00</sup>	Ilmatar	3		„				
			Finnland	„	„		4. „ 16 <sup>00</sup>	Henny	2	Abo	54-60St.
							5. „ 18 <sup>15</sup>	Wartburg	1		{Kotka 58St.
							6. „ 16 <sup>00</sup>	Nordland	2		{Wiborg 64St.
							11. „ 16 <sup>00</sup>	Ruth	2		Helsingfors 45-47St.
							12. „ 18 <sup>15</sup>	Brandbg.	1		Abo 54-60St.
							13. „ 16 <sup>00</sup>	Ilmatar	3		{Kotka 58St.
13. „ 16 <sup>00</sup>	Christian	2				{Wiborg 64St.					
18. „ 16 <sup>00</sup>	Greif	2				Helsingfors 48St.					
19. „ 18 <sup>15</sup>	Wartbg.	1				{Kotka 60St.					
20. „ 16 <sup>00</sup>	Nordland	2				{Wiborg 72St.					
27. „ 16 <sup>00</sup>	Ilmatar	3				Abo 64-60St.					
27. „ 18 <sup>15</sup>	Brandbg.	1				{Kotka 58St.					
27. „ 16 <sup>00</sup>	Henny	2	{Wiborg 64St.								
27. „ 16 <sup>00</sup>	Hellmuth	2	{Kotka 60St.								
						{Wiborg 72St.					
						Abo 54-60St.					

- 1) Stettiner Dampfer-Compagnie, Stettin.
- 2) Rud. Christ. Gribel.
- 3) Finnische Dampfschiffs-Ges. Helsingfors. Aenderungen vorbehalten.

**Außenhandel.**

**Verzollung in Litauen.** Es kommt häufig vor, daß Zweifel über den anzuwendenden Zoll bei nach Litauen eingeführten Waren bestehen, deren Gattung im litauischen Zolltarif nicht besonders gekennzeichnet ist. Die Anwendung des Zolltarifs seitens der litauischen Zollbehörden hat in solchen Fällen häufig zu Schwierigkeiten für die nach Litauen exportierenden deutschen Firmen geführt, die sich auf nicht stichhaltige Zollangaben seitens ihrer litauischen Gewährleute stützen und ihren Verkaufspreisen entsprechende niedrigere Zollsätze zugrunde gelegt haben. Da es immer mißlich ist, die Erstattung eines gegebenenfalls zuviel bezahlten Zollbetrags zu beantragen, empfiehlt es sich, falls die zur Anwendung gelangende Zollposition nicht mit Sicherheit feststeht, bei der Einfuhr nach Litauen vor Lieferung der Ware durch Rückfragen bei den zuständigen Stellen die Frage zu klären, welche Zollposition von den litauischen Zollbehörden angewandt wird.

**International Merchandising Co. of Poland, Warschau.** Ueber diese Firma liegt der Industrie- und Handelskammer eine Mitteilung vor. Interessenten kann auf Befragen Näheres mitgeteilt werden.

**Seeschifffahrt.**

**Ermäßigung der Umschlagsgebühren für Granitblocksteine im Stettiner Hafen.** Die Stettiner Hafengesellschaft

**Praktische Weihnachtsgeschenke****Velour-Hüte**  
die große Mode**Der rauhe Huf**  
zum Ulster

von 5,00 an bis zu den feinsten Weltmarkenhüten

**Stettin**  
**Breite Straße 6**  
**Ruf 26020****Mützen** von 2,50 an  
**Schülermützen von 3,00 an**

hat die Gebühren für den Umschlag von Granitblocksteinen auf Antrag wie folgt ermäßigt:

1. Granitblocksteine bis zum Einzelgewicht von 5 to sind von der Kranzuschlagsgebühr befreit.
2. Die Gebühr für Einzelverwiegung von Granitblocksteinen wird von 12 Pfg. auf 4 Pfg. je 100 kg herabgesetzt.

**Eisenbahnwesen.****Zweite Winterausgabe 1930/31 des Reichskursbuchs.**

Einige Tage vor dem 15. Dezember erscheint die zweite Winterausgabe des Reichskursbuchs mit den neuesten Fahrplänen für die Eisenbahn-, Luftverkehr- und Dampfschiffverbindungen Deutschlands und der fremden Länder. Der Verkaufspreis beträgt wie bisher 6,50 RM. Bestellungen nehmen schon jetzt alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Deutschen Reichsbahn sowie auch Buchhandlungen und Reisebüros entgegen. Baldige Bestellung wird empfohlen, weil sonst bei dem beschränkten Umfang der Ausgabe auf Lieferung nicht zu rechnen ist.

**Verschiedenes.**

Nach einer Mitteilung der Berliner Litauischen Gesandtschaft hat der Litauische Wahlkonsul in Stettin, Kurt Joseph, sein Amt niedergelegt. Der Amtsbereich des aufgelösten Konsulats ist dem Litauischen Generalkonsulat in Berlin zugeteilt worden.

Nach einer Mitteilung der Berliner Botschaft der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken und ausweislich der vorgelegten Bestallungsurkunde ist Herr Wassili Kotschenoff zum Konsul der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken in Stettin ernannt worden. Dem Konsul Kotschenoff ist namens des Reichs unter dem 25. Oktober 1930 das Exequatur erteilt worden.

Wie die Berliner Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika mitteilt, sind die folgenden, bisher bei dem Amerikanischen Generalkonsulat in Berlin tätigen Beamten abberufen worden: Harry L. Franklin, Konsul, und Thomas F. Sherman, Vizekonsul.

Nach einer Mitteilung der Berliner Großherzoglich Luxemburgischen Gesandtschaft und ausweislich der vorgelegten Bestallungsurkunde ist Herr Friedrich Neuerbourg zum Großherzoglich Luxemburgischen Wahl-Generalkonsul in Berlin ernannt worden. Dem Generalkonsul Neuerbourg ist namens des Reichs unter dem 4. November 1930 das Exequatur erteilt worden. Die Anschrift des Generalkonsulats ist Berlin W. 8, Unter den Linden 31, Fernsprecher: A. 6 Merkur 3799, Bürostunden: 10-13, 15-17 (Sonabend 10-13).

**Adreßbücher und Propaganda-Werke.** Der Kammer liegen erneut Mitteilungen über unzuverlässige Adreßbuchunternehmungen vor. Interessenten werden gebeten, vor Anknüpfung jeder Geschäftsverbindung mit einem Adreßbuchunternehmen, es sei denn, daß es sich um eine der großen bekannten Unternehmungen handelt, sich mit der Industrie- und Handelskammer in Verbindung zu setzen, der ausführliches Material über zahlreiche Adreßbuch- und Propagandaunternehmen, die heute werbend in Deutschland tätig sind, vorliegt.

## Messen und Ausstellungen.

**Messespesen bei Ausstellung auf der Leipziger Messe.** In der Diskussion über die Rationalisierung der deutschen Wirtschaft hat man in letzter Zeit dem Vertriebsproblem besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Einen Beitrag dazu liefert das Institut für Wirtschaftsbeobachtung, Nürnberg, wenn es die Frage untersucht, ob die Beschickung der Leipziger Messe als Mittel der Güterverteilung rentabel ist (erschienen im „Markt der Fertigwaren“ 2. Jahrgang, Heft 4). Grundlage dieser Untersuchung, die sich auf die Frühjahrs- und Herbstmesse 1929 bezieht, bildet eine enquetemäßige Befragung einer größeren Anzahl Aussteller aus verschiedenen Gruppen der Verbrauchsgüterindustrie. Die wichtigsten Fragen des Erhebungsbogens betrafen einerseits Höhe und Gliederung der Messekosten, andererseits die erzielten Aufträge, um aus dem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag der Messebeschickung einen selbständigen Erkenntniswert für ihre Rentabilität zu gewinnen.

Sowohl zur Frühjahrs- als auch zur Herbstmesse halten sich eigene Spesen auf der einen und Miete und Werbebeitrag auf der anderen Seite ungefähr die Waage. Eine Gliederung der eigenen Spesen, die sich im allgemeinen als ziemlich konstant erweisen, ergibt den Hauptanteil (rund 60%) für persönliche Ausgaben, während die Aufwendungen für Reklame, Transport, Repräsentation und Sonstiges erst in größerem Abstand folgen. Setzt man nun die gesamten Messespesen zum Ertrag der Messe in Beziehung, wobei im einzelnen nach direkten und indirekten Messeaufträgen sowie nach Betriebsgrößen der berichtenden Firmen unterschieden wurde, so ergibt sich der Messespensensatz. Seine Höhe (5%) erscheint im Vergleich zum allgemeinen Vertriebspensensatz der befragten Firmen (15%) sehr gering, so daß der Absatz durch die Leipziger Messe mit Recht als vorteilhaft angesehen wird.

## Buchbesprechung.

**Der Einzelhandel in der Volkswirtschaft.** Von Adolf Lampe. (Wirtschaftsprobleme der Gegenwart Heft 11/12.) 94 Seiten, RM. 4,80. Junker & Dünnhaupt Verlag, Berlin.

Der Einzelhandel wird seit geraumer Zeit von der öffentlichen Kritik mehr und von der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung weniger beachtet, als ihm lieb ist. Es gibt eine ganze Reihe kleinerer Flugschriften über seine allgemeine Lage, die meist von Interessenten verfaßt sind und eine unübersichtliche Menge zum Teil sehr wertvoller Studien über Einzelfragen enthalten. Die wenigen vorhandenen wissenschaftlichen Monographien des Einzelhandels befinden sich in großen Sammelwerken, die weiteren Kreisen kaum zugänglich sind. Es ist eine Gegenwartsfrage der Wirtschaft, daß Einzelhändler und Verbraucher einander besser verstehen lernen. Bedingung ist, daß der Konsument sich von dem großen Wust von Schlagworten freimacht, der sein Urteil gerade über den Teil des Kaufmannsstandes trübt, mit dem er täglich in Berührung kommt. Aber auch die Einzelhändler selbst müssen dazu angeregt werden, mehr als bisher über die wirtschaftlichen Funktionen ihres Berufes und Standes nachzudenken. Beiden Aufgaben will die Schrift „Der Einzelhandel in der Volkswirtschaft“ dienen.

## Innere Angelegenheiten.

**Verleihung von Ehrenurkunden.** Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden an:

1. Frau Emilie Behnke (50 Jahre bei der Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Werk Hohenkrug);
2. Fräulein Ida Wasserstrahl (25 Jahre bei der Firma Kaiser's Kaffeegeschäft G. m. b. H.);
3. Herrn Hans Hille (40 Jahre bei den Germania-Versicherungs-Gesellschaften zu Stettin).

## Angebote und Nachfragen.

9342. Langenleuba i. Thür. sucht für den Vertrieb von Normen-Hochdruck-Feuerlösch-Schläuchen sowie Hanfschläuchen und Textil-Treibriemen Geschäftsverbindung mit hiesigen Vertreterfirmen.
9357. Gloucester, Mass. U.S.A., sucht Geschäftsverbindung mit Fischkonservenfabriken.
9399. Deutsch-Däne, der seit 10 Jahren für die Spezialabteilung eines bedeutenden Werkes in Deutschland mit gutem Erfolg tätig ist und eine ausgezeichnete Verkaufsorganisation besitzt, möchte für Dänemark Vertretung in erstklassigem, größerem Spezialartikel übernehmen.
9402. San Remo sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Blumenhandlungen, die für den Import von Riviera-Blumen während der Wintermonate Interesse haben.
9407. Kiel sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Kleiderfabriken, die Matrosenmäntel für Kinder (Pyjacks) bei Stofflieferung herstellen.
9427. Eibau i. Sa. sucht Provisionsvertreter in Herrenkonfektion für den Bezirk Pommern und Mecklenburg.
9507. Hamburg sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Großhandelsfirmen, die an dem Bezug von Sardinien aus Portugal Interesse haben.
9560. Finnland sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Importfirmen, die für den Bezug von Granit in gemahlenem Zustande, bearbeitet und in Blocks, Interesse haben.
9593. Reval wünscht Geschäftsverbindung mit Lieferfirmen von Sesamöl, Senföl sowie Holzschlägern für Webstühle.
9670. Saarbrücken möchte die Vertretung einer Wurst- und Fleischwarenfabrik, Butter- und Käsefabrik sowie einer Fischmarinadenfabrik für Elsaß-Lothringen und das Saargebiet übernehmen.
9671. Calamata (Griechenland) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Importeuren von Rosinen und Feigen.
9736. Remscheid. Spiralbohrer- und Werkzeugfabrik sucht für den Vertrieb ihrer Fabrikate geeigneten Vertreter, der nicht allein bei der Industrie, sondern auch bei den Eisenbahn- und Postbehörden gut eingeführt ist.
9742. Hamburg sucht für den Vertrieb von Spezial-Dauer-Kompressen „Georadium“ Vertreter, die evtl. auch über Land fahren.
9889. Riga sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Firmen, die für den Bezug größerer Mengen Quark Interesse haben.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse II Trp. für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

— Schluß des redaktionellen Teils. —

## Aus der Wirtschaft des Kammerbezirks.

### 90jähriges Jubiläum der Firma Martin Aron vorm. J. Hirsch in Massow.

Die Firma Martin Aron vorm. J. Hirsch, Manufaktur- und Modewaren, sowie Getreidehandlung in Massow i. Pom. konnte am 13. November 1930 ihr 90jähriges Jubiläum begehen. Die Firma ist zuerst am 13. November 1840 nachweisbar, dem Tage, an dem der Gründer der Firma das Grundstück erwarb, auf dem das Unternehmen verblieb, bis im Jahre 1864 das alte Haus einem Neubau weichen mußte.

Das Geschäft ist in der ganzen Zeit in derselben Familie verblieben und steht seit 30 Jahren unter Leitung von Martin Aron, dem Schwiegersohn des Vorgängers Hermann Hirsch. Die Firma erfreut sich in Lieferanten- und Abnehmerkreisen allgemeiner Wertschätzung; auch an dieser Stelle seien ihr Glückwünsche anlässlich ihres 90jährigen Bestehens dargebracht.